

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0467/2020/ND/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 11.08.2020
Bearbeiter: Angelika Siegfried	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	14.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	23.09.2020	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2019 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Neuendeich

Sachverhalt:

siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 vom 10.08.2020

Stellungnahme der Verwaltung:

- gemäß Anlage -

Finanzierung:

- entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 849.649,45 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 64.234,95 € abschließt, festzustellen.

Pliquet

Anlagen:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
Niederschrift der Prüfung der Jahresrechnung 2019

Moorrege, den 10.08.2020

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 für
die Gemeinde Neuendeich
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Frau Barbara-Christiane Jürgens
2. Herr Herbert Jürgens
3. Frau Ellen Kruse

als Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Gabriele Dürmann vom Amt Geest und Marsch Südholstein

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.

Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte lückenlos/~~stichprobenweise~~.

Es ergaben sich folgende / ^{Fragen:} ~~keine Beanstandungen:~~

Wir bitten um Aufklärung der Unklarheit über die in
Pumpwerk Esch, Pumpwerk Potergah u. Kropfenwehr

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
 siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

H. Jürgens

M. Jürgens

E. Kruse

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	851.630,25	64.234,95	915.865,20
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	1.980,80	0,00	1.980,80
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	849.649,45	64.234,95	913.884,40
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll) Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 0,00 EUR	846.847,61	72.926,20	919.773,81
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	2.801,84	0,00	2.801,84
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	8.691,25	8.691,25
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	849.649,45	64.234,95	913.884,40
	Unterschied			
11	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen ./i. bereinigter Sollausgaben Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***

**Prüfung der Jahresrechnung 2019
durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Neuendeich
am 10.08.2020**

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle / Beleg-Nr.	Datum	Bemerkungen
1	02000.650000	14.01.2019	Der Ausschuss bittet, eine Abo-Kündigung zu prüfen, weil es ein zweites Exemplar gibt. <u>Antwort:</u> Das Abo läuft auf 1 Exemplar für den Bürgermeister. Es besteht kein Abo für ein zweites Exemplar, daher ist nichts zu kündigen.
2	70000.510000	23.04.2019	Vorlage des Protokolls zu den durchgeführten Arbeiten. „Was wurde da genau gemacht?“ <u>Antwort:</u> Das Protokoll wurde bei der Firma angefordert und beifügt.
3	70000.510000	04.11.2019	Pos. 10.: Wird die Straßenmeisterei in Regress genommen und falls ja, wo tauchen die Einnahmen auf? <u>Antwort:</u> Die Kreismeisterei wird im Nachgang in Regress genommen, dies wurde zuvor übersehen.

KD: 10017307

AB: 133743

LS: 80139298

Auftrag

Montage Reparatur Tagelohn



Aqseptence Group GmbH

Vacuum Technology Systems
Kinzigheimer Weg 104
63450 Hanau
Deutschland
Telefon +49 6181 309-0
Fax +49 6181 309-280
info.roediger@aqseptence.com
www.aqseptence.com

Besteller bzw. Rechnungsadresse:
*Est Rosengarten
Gem. Neundorf*

Baustelle:

Monteur melden bei:

Auftrags-Nr.: *DC70743101250*

Auftragsdatum: *11.3.19*

Erteilt durch: *Geckler*

Ausstelldatum: *20.3.19*

Abteilung: *VT* Zeichen:

Bezeichnung der Arbeit: *Leadsude im Ortsnetz*
In der Vacuum Hauptleitung, keine defekte festgestellt!
-> Sachschaden empfehlenswert; inkl. Wechsel Stoffmembrane!

Reise- und Arbeitszeit: *Vakuum auslauf - 0,62 eingestellt;*

Name: *Blankonny Uwe*

Tag	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Gesamt
Normalstunden	<i>8,5</i>	<i>9,5</i>	<i>6,0</i>					
Tageslohn								
Reisezeit	<i>2,0</i>		<i>2,0</i>					
% Zuschläge								
SGE Pkt.								
SGE Std.								
Auslösung								
km								
Mehr-Übernachtungskosten								

Monteurbericht:
*3x Inspektion undicht
 mehrere Ventile mit VPS Sechse
 Klappe von Wassergesen, undicht
 ersetzt durch Gummi, Stopfen 10mm
 1x VPS getauscht
 1x PV Membrane geüßert
 (emanert)*

Name: *Heinz Kathas*

Tag	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Gesamt
Normalstunden	<i>8,5</i>	<i>9,5</i>	<i>6,0</i>					
Tageslohn								
Reisezeit	<i>2,0</i>		<i>2,0</i>					
% Zuschläge								
SGE Pkt.								
SGE Std.								
Auslösung	<i>H</i>	<i>H</i>	<i>H</i>					
km								
Mehr-Übernachtungskosten								

Stk./m:	Material-Bezeichnung:
<i>1</i>	<i>VPS 38/5 11116084 330009401</i>
<i>1</i>	<i>Ölfüller 371015000</i>
<i>20l</i>	<i>Öl 564 40007337</i>
<i>3</i>	<i>Luftentlekmante 370040002 1</i>
<i>1</i>	<i>UV E Stopfen 330509500 Mol. 1</i>

Mit der Unterzeichnung des Rapports bestätigt der Besteller, dass die Arbeiten zu seiner Zufriedenheit ausgeführt wurden. Bei Arbeiten zu Lasten des Bestellers bildet der vorliegende Rapport die Grundlage für die Rechnung. Der Besteller erkennt mit seiner Unterschrift die notierten Stunden, Zuschläge, Spesen und Materialien an.

Arbeit beendet Arbeit nicht beendet

Blankonny Uwe
 Unterschrift Monteur

Heinz Kathas
 Unterschrift und Stempel Besteller

KD: 10011307
AB: 133743
LS: 80939298

Auftrag

Montage Reparatur Tagelohn



Besteller bzw. Rechnungsadresse:
Leonard Rosengarten

Baustelle:

Monteur melden bei:

Auftrags-Nr.: *DE70143401250*

Auftragsdatum:

Erteilt durch: *Gerken*

Ausstelldatum: *20.3.19*

Abteilung: *JT* Zeichen:

Aqseptence Group GmbH

Vacuum Technology Systems
Kinzigheimer Weg 104
63450 Hanau
Deutschland
Telefon +49 6181 309-0
Fax +49 6181 309-280
info.roediger@aqseptence.com
www.aqseptence.com

Bezeichnung der Arbeit: *Ledsuche Rosengarten*

Reise- und Arbeitszeit:

Name: *System Okelsy*

Tag	<i>Mo</i>	<i>Di</i>	<i>Mi</i>	Do	Fr	Sa	So	Gesamt
Normalstunden		<i>9,5</i>	<i>4,0</i>					
Tageslohn								
Reisezeit	<i>10,0</i>							
% Zuschläge								
SGE								
Pkt.								
Std.								
Auslösung	<i>A</i>	<i>A</i>	<i>A</i>					
km								
Mehr-Übernachtungskosten								

Name:

Tag	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Gesamt
Normalstunden								
Tageslohn								
Reisezeit								
% Zuschläge								
SGE								
Pkt.								
Std.								
Auslösung								
km								
Mehr-Übernachtungskosten								

Monteurbericht:

Stk./m:	Material-Bezeichnung:

Mit der Unterzeichnung des Rapports bestätigt der Besteller, dass die Arbeiten zu seiner Zufriedenheit ausgeführt wurden. Bei Arbeiten zu Lasten des Bestellers bildet der vorliegende Rapport die Grundlage für die Rechnung. Der Besteller erkennt mit seiner Unterschrift die notierten Stunden, Zuschläge, Spesen und Materialien an.

Arbeit beendet

Arbeit nicht beendet

[Signature]
Unterschrift Monteur

[Signature]
Unterschrift und Stempel Besteller

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0463/2020/ND/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 22.07.2020
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren und Kultur der Gemeinde Neuendeich	26.08.2020	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	14.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	23.09.2020	öffentlich

Vereinbarung nach dem neuen KitaG mit dem Elternverein Neuendeich zur Finanzierung der Kindertagesstätte Kribbelkrabbel

Sachverhalt:

Durch das Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (Kita-Reform-Gesetz) welche zu Teilen (gesunkene Elternbeiträge) bereits jetzt in Kraft getreten ist, und abschließend zum 01.01.2021 in Kraft tritt, muss die derzeitige Finanzierungsvereinbarung angepasst werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von Seiten der Verwaltung wurde die anliegende Vereinbarung auf Grundlage des § 57 Abs. 2 Nr. 2 des Kindertagesstättenförderungsgesetzes (KiTaG) vorbereitet. Diese Vereinbarung beruht auf Empfehlungen des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages. Im Vorwege wurde der anliegende Entwurf mit dem Elternverein abgestimmt. Es ergaben sich keine Änderungen.

Das neue KitaG beinhaltet folgende wesentlich Änderungen gegenüber dem bisherigen KitaG:

Deckelung der Elternbeiträge, freie Kindertagesstättenwahl, Finanzierungspauschalen pro Kind und pro Gruppe, Verpflichtung der Nutzung der Kita-Datenbank, Einrichtung eines Elternbeirates auch für kleine Einrichtungen, gesetzliche Mindeststandards, Verpflichtung zum Qualitätsmanagement und zur Fachberatung.

Finanzierung:

Zum 01.01.2021 wird die erste Phase der Systemumstellung vollzogen. In dieser Übergangsphase, die bis Ende 2024 andauern wird, erhalten die Gemeinden über den Kreis Pinneberg die pauschalen Fördersätze je Gruppe und Einrichtung für die Finanzierung der Einrichtung. Finanziert werden diese Fördersätze vom Land und von der Gemeinde je betreuten Kind.

Die Elternbeiträge werden direkt vom Träger eingenommen.

Laut Prognosetool 4.0 erhält die Gemeinde Neuendeich für den Kindergarten Kribbelkrabbel einen Betrag von rund 124.000 Euro. Die Gemeinde zahlt ca. 79.000 Euro zur Finanzierung aller Kinder aus Neuendeich, die eine Kindertagesstätte oder Tagespflege besuchen an den Kreis. Genauere Zahlen können derzeit nicht genannt werden, da die Berechnung der Zuschüsse über das Kita – Portal erfolgen soll. Hier sind alle Kinder hinterlegt, die eine Kindertagesstätte oder eine Kindertagespflege besuchen. Die Höhe des einzelnen Satzes richtet sich nach den jeweiligen Betreuungszeiten.

Der Elternverein beantragt weiterhin seinen jährlichen Zuschuss bei der Gemeinde. Die Differenz aus Zuschussbedarf und Fördersätzen verbleiben bei der Gemeinde und werden zur Finanzierung der Miet- und Nebenkosten verwendet.

Ab dem 01.01.2025 zahlt die Gemeinde lediglich ihre Anteile pro Kind. Der Elternverein erhält direkt den gesamten Zuschuss laut Prognoserechner. Aus diesem sind dann die Miet- und Nebenkosten an die Gemeinde zu zahlen.

Fördermittel durch Dritte:

Das Land beteiligt sich mit ca.57.000 Euro an den Finanzierungskosten der Kindertagesstätte Kribbelkrabbel.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren und Kultur der Gemeinde Neuendeich, der Finanzausschuss, die Gemeindevertretung beschließen die anliegende Vereinbarung in der vorliegenden Form.

(Pliquet)

Anlagen: Entwurf Vereinbarung mit Anlagen

**Vereinbarung
auf Grundlage von § 57 Abs. 2 Nr. 2
des Kindertagesstättenförderungsgesetzes (KiTaG)**

Zwischen den Elternverein Neuendeich e.V. – nachstehend Einrichtungsträger
genannt-

und

der Gemeinde Neuendeich – nachstehend Standortgemeinde genannt –

Präambel

Die Vereinbarung setzt das bisherige Prinzip der Fehlbedarfsfinanzierung durch die Standortgemeinde gegenüber dem Einrichtungsträger bis zum 31. Dezember 2024 fort. Ab dem 1. Januar 2025 hat der Einrichtungsträger einen direkten Anspruch gegenüber dem Kreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Förderung der Standardqualität, der sich auf einen monatlichen pauschalen Gruppenfördersatz bzw. einen monatlichen pauschalen Fördersatz pro betreutem Kind gemäß § 15 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 und Abs. 2 KitaG bezieht. Daher endet der Finanzierungsanspruch des Einrichtungsträgers gegenüber der Standortgemeinde zum 31. Dezember 2024. Die Vereinbarungspartner streben daher gemeinsam an, dass die Kosten der Kindertageseinrichtung bis spätestens Ende 2024 durch den Förderanspruch des Einrichtungsträgers aus § 15 KiTaG gegenüber dem örtlichen Träger abgedeckt werden können und keine weitere Finanzierung durch die Standortgemeinde mehr erfolgt.

Über eine Finanzierung von Qualitäten über die gesetzliche Standardqualität hinaus durch die Standortgemeinde nach dem 31. Dezember 2024 werden im Jahr 2024 Verhandlungen zwischen den Vereinbarungspartnern aufgenommen.

Der Einrichtungsträger und die Standortgemeinde streben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an. Darüber hinaus wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und den anderen sozialen Einrichtungen sowie den Schulen, insbesondere den Grundschulen im jeweiligen Einzugsbereich, angestrebt.

§ 1

Vereinbarungsgegenstand

- (1) Gegenstand der Vereinbarung sind die anteilige Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung Kribbelkrabbel durch die Gemeinde Neuendeich als Standortgemeinde, die Ausgestaltung des

Betreuungsangebotes unter Sicherung der Fördervoraussetzungen nach Teil 4 des KitaG und die Zusammenarbeit zwischen den Vereinbarungspartnern.

- (2) Der Elternverein Neuendeich e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und im Besitz einer gültigen Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII in der jeweils gültigen Fassung und stellt sicher, dass es jederzeit die für den Betrieb erforderliche Erlaubnis nachweisen kann.

§ 2

Gebäude und Grundstück

- (1) Die Standortgemeinde stellt dem Einrichtungsträger ein eingerichtetes Gebäude sowie das dazugehörige Außengelände für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung. Die Einzelheiten werden in einem gesonderten Mietvertrag vereinbart.
- (2) Das Inventar der Einrichtung wird dem Einrichtungsträger als Treuhandvermögen zur eigenverantwortlichen Nutzung überlassen. Die Ersatzbeschaffungen ab einem Wert von 2.000 Euro müssen mit der Standortgemeinde abgestimmt werden.
- (3) Das übergebene Inventar sowie Ersatz- und Neubeschaffungen bleiben im Eigentum der Standortgemeinde. Sofern die Vereinbarung endet, ist das Inventar kostenlos an die Standortgemeinde zurückzugeben.

§ 3

Träger

- (1) Der Elternverein Neuendeich e.V. betreibt als Einrichtungsträger eine Kindertageseinrichtung in eigener Verantwortung und verpflichtet sich, die entsprechenden Gesetze und Verordnungen zu beachten.
- (2) Der Elternverein Neuendeich wird vertreten durch den Vorstand. Der Einrichtungsträger nimmt die Rechte und Pflichten als Anstellungsträger der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr. Es hat das Haushaltsrecht, es erlässt die Satzungen bzw. die Hausordnung der Kindertageseinrichtung und die Entgeltordnung der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit der Standortgemeinde.

§ 4

Betreuungsangebot

- (1) Das vorhandene Betreuungsangebot anhand der Gruppenart gemäß § 17 Abs. 1 KiTaG und der Gruppengröße gemäß § 25 KiTaG einschließlich

Öffnungszeiten und Randzeitenbetreuung wird in der Anlage 1 zur Vereinbarung genau definiert.

- (2) Veränderungen des Betreuungsangebots sind nur im Einvernehmen mit der Standortgemeinde und im Rahmen des Bedarfsplans möglich. Sie bedürfen einer Anpassung dieser Vereinbarung. Die Standortgemeinde kann bedarfsbezogene Änderungen des Angebotes verlangen.

§ 5 Schließtage

Die Kindertageseinrichtung kann bestimmen, dass an bis zu 30 Arbeitstagen pro Kalenderjahr keine Betreuung erfolgt. Näheres regelt der Einrichtungsträger in Absprache mit dem Beirat. Die Vorgaben des § 22 KiTaG sind zu berücksichtigen.

§ 6 Fördervoraussetzungen und Rückgriff

- (1) Die Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen gemäß Teil 4 des KitaG unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen gemäß § 57 KiTaG sind vom Einrichtungsträger im Rahmen der weiteren Bestimmungen dieser Vereinbarung einzuhalten.
- (2) Der Einrichtungsträger erhöht die Gruppengröße in dem gemäß § 25 Abs. 2 KiTaG zulässigen Maße, wenn die Standortgemeinde dies zur Deckung des Betreuungsbedarfes für erforderlich hält.
- (3) Höherwertige als in Teil 4 des KitaG vorgesehene Standards erfüllt die Kindertageseinrichtung nur, sofern dies in dieser Vereinbarung ausdrücklich geregelt ist oder sofern dies gem. § 16 Abs. 3 KiTaG ausschließlich mit Mitteln des Einrichtungsträgers finanziert werden.
- (4) Der Einrichtungsträger informiert die Standortgemeinde bei einer drohenden Unterschreitung der Fördervoraussetzungen gemäß Teil 4 des KitaG. Meldungen des Einrichtungsträgers gegenüber dem örtlichen Träger über die Nichteinhaltung des der Betreuungsschlüssels gemäß § 26 KiTaG erhält die Standortgemeinde zeitgleich zur Kenntnis.
- (5) Der Einrichtungsträger verpflichtet sich im Falle einer Rückforderung von Fördermitteln durch den Kreis im Verfahren gegen die Standortgemeinde mitzuwirken.

- (6) Sofern Verstöße gegen Teil 4 des KitaG zu einem Verlust des Förderanspruchs oder zu einer Rückforderung von gewährten Fördermitteln durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe führen, kann die Standortgemeinde den Einrichtungsträger in Regress nehmen. In diesem Fall hat die Standortgemeinde den Einrichtungsträger schriftlich darüber zu unterrichten, dass er zur Erstattung verpflichtet ist. Der zu erstattende Förderbetrag ist innerhalb eines Monats nach der schriftlichen Unterrichtung vom Einrichtungsträger an die Standortgemeinde zu zahlen.

§ 7

Aufnahme von Kindern und Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Der Einrichtungsträger nimmt ganzjährig im laufenden Kindergartenjahr Kinder auf. Gleichzeitig schöpft er alle Möglichkeiten aus, die eine Optimierung der Auslastung und Minimierung der Leerstände herbeiführen (z.B. Buchbarkeit des gesamten Gruppenangebots, Überwechseln der Krippenkinder gem. § 17 Abs. 2 und Abs. 4 KitaG). Dabei ist die Anmeldesituation zu berücksichtigen.
- (2) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung darf weder aus Gründen seiner Herkunft, seiner Nationalität oder seiner geschlechtlichen Identität noch aus konfessionellen, weltanschaulichen oder ethischen Gründen abgelehnt werden.
- (3) Aus Gründen einer Behinderung oder drohenden Behinderung darf die Aufnahme eines Kindes in eine Gruppe nicht abgelehnt und ein Betreuungsverhältnis nicht beendet werden, es sei denn die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Förderung des Kindes sind in der Gruppe nicht gegeben und können nicht mit vertretbarem Aufwand geschaffen werden. Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, die Ablehnung der Aufnahme oder die Beendigung des Betreuungsverhältnisses aus den in Satz 1 genannten besonderen Gründen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie der Standortgemeinde mitzuteilen.
- (4) Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, Kinder mit Wohnsitz in der Standortgemeinde vorrangig aufzunehmen.
- (5) Der Einrichtungsträger legt schriftliche, öffentliche zugängliche Aufnahmekriterien für den Fall fest, dass die Zahl der Anmeldungen die Zahl der Plätze übersteigt. Über die Aufnahmekriterien wird das Einvernehmen mit der Standortgemeinde hergestellt. Wenn von der Standortgemeinde vorgesehen, übernimmt der Einrichtungsträger die gemeindeweit einheitlichen Vergabekriterien.
- (6) Das Freihalten von Plätzen für den Fall, dass Kinder aus der Standortgemeinde nachgemeldet werden, ist nicht zulässig. Aus dem Grund des Wegzugs des

Kindes aus der Standortgemeinde darf der Einrichtungsträger das Betreuungsverhältnis nicht beenden oder die Verlängerung der Betreuung in der Einrichtung ablehnen.

- (7) Kinder aus anderen Bundesländern werden nur aufgenommen, wenn eine Finanzierungszusage des anderen Bundeslandes vorliegt.
- (8) Der Betreuungsvertrag darf eine Beendigung des Betreuungsverhältnisses durch den Einrichtungsträger nur aus wichtigem Grund zulassen und muss eine Pflicht zur unverzüglichen Mitteilung des wichtigen Grundes in Textform vorsehen.
- (9) Freiwerdende Plätze sind unverzüglich nach zu besetzen. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Gemeinde zu informieren.

§ 8

Betriebskosten

- (1) Zuschussfähige Betriebskosten sind die angemessenen Sachkosten und die angemessenen Kosten des Personals, die ausschließlich durch den Betrieb der Kindertageseinrichtung für das Betreuungsangebot nach § 4 entstehen. Für den Betrieb sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.
- (2) Wird ein Kind aus einem anderen Bundesland in einer Kindertageseinrichtung in Schleswig-Holstein betreut, tritt der Einrichtungsträger seinen Anspruch gegen den örtlichen Träger des anderen Bundeslandes auf Finanzierung an die Standortgemeinde ab.

§ 9

Angemessene Kosten des Personals

- (1) Der angemessene Bedarf an Personal ergibt sich aus § 37 des KitaG in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Hinzu kommen die Bedarfe für die in dieser Vereinbarung geregelten übergesetzlichen Standards. Diese sind in der Anlage 2 zur Vereinbarung gesondert aufgeschlüsselt.
- (3) Der Einrichtungsträger hat anzustreben, die Fachkräfte nicht über die in § 37 Abs. 1 KitaG genannten Entgeltgruppen hinaus zu besetzen. Notwendige Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Gemeinde.

- (4) Zuschussfähig sind, die sich daraus ergebenden angemessenen Personalkosten, höchstens jedoch die bei tarifgerechter Bezahlung nach dem TVöD, besonderer Teil für den Sozial- und Erziehungsdienst notwendigen Aufwendungen.
- (5) Die angemessenen Kosten des pädagogischen Personals bestehen nur aus den Aufwendungen für
1. die Vergütungen der in der Einrichtung sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, soweit diese zum pädagogischen Personal zählen,
 2. die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Vorschriften,
 3. die Kosten der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitssicherheit und der Arbeitsmedizin und
 4. die Arbeitgeberzahlungen zu einer vorhandenen zusätzlichen betrieblichen Altersversorgung, maximal in Höhe der Umlagen und Beiträge, die bei einer Versicherungspflicht des pädagogischen Personals an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für vergleichbare Beschäftigte im öffentlichen Dienst zu entrichten wären.
- (6) Der Einrichtungsträger legt der Standortgemeinde jeweils mit dem Wirtschaftsplan und Stellenplan eine Kalkulation des Personalbedarfs und der daraus folgenden Kosten unter Anwendung von § 37 Abs. 2 KitaG und der tatsächlichen tariflichen Einstufung der Beschäftigten vor.
- (7) Der Träger informiert neben dem örtlichen Träger auch die Standortgemeinde unverzüglich, wenn der Betreuungsschlüssel nach § 26 Abs. 3 KiTaG nicht sichergestellt werden kann.

§ 10

Angemessene Sachkosten

- (1) Als Sachkosten werden insbesondere bezeichnet:
- Miete für das Gebäude der Kindertageseinrichtung
 - Unterhaltung und Erneuerung des Inventars
 - Notwendige Versicherungen
 - Gebäudereinigung (ggf. Gemeinde)
 - Reisekosten
 - Post-, Internet- und Telefonkosten
 - Fachzeitschriften und Bücher
 - Gesundheitspflege (z.B. Erste-Hilfe-Ausrüstung, Hygieneartikel)

- Spiel- und Beschäftigungsmaterial
- Aufwendungen für Getränke
- Pädagogischer Sachbedarf
- Fachliteratur
- Büro- und Geschäftsbedarf
- Verwaltungskosten

Die Sachkosten für die Unterhaltung und Instandsetzung der Außenlagen und des Gebäudes, der Gebäudereinigung und der Gebäudebewirtschaftung trägt die Gemeinde. Die Kosten werden jeweils im Folgejahr dem Träger in Rechnung gestellt.

Der spezifische Mehraufwand für die Betreuung von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Kinder gehört nicht zu den angemessenen Sachkosten. Dieser wird durch den Träger der Eingliederungshilfe erstattet.

§ 11

Aus-, Fort-, und Weiterbildung, Qualitätsmanagement und Fachberatung

1. Der Einrichtungsträger hat zur prozesshaften Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Kindertageseinrichtung(en) ein Qualitätsmanagementverfahren zu wählen (§ 20 Abs. 1 KiTaG).
2. Die Kindertageseinrichtung(en) nehmen kontinuierlich eine pädagogische Fachberatung in Anspruch (§ 20 Abs. 2 KiTaG).
3. Der Träger stellt sicher, dass die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen (§ 24 Abs. 2 KiTaG). Vorrang haben pflichtige Fortbildungen wie z.B. Sicherstellung der alltagsintegrierten Sprachbildung bei allen pädagogischen Fachkräften (§ 19 Abs. 6 KiTaG).

§ 12

Grundlagen der anteiligen Finanzierung durch die Gemeinde

- (1) Für die Berechnung der Fehlbedarfsfinanzierung durch die Standortgemeinde werden folgende Erträge von den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung abgesetzt:
 - öffentliche Mittel (Bund, Land, örtlicher Jugendhilfeträger etc.)
 - die Elternbeiträge gem. Beitragsregelung
 - sonstige Einnahmen, wie zum Beispiel Spenden
- (2) Die Finanzierung der Standortgemeinde stellt die Regelbetreuung aller Kinder in der Einrichtung sicher. Der im Einzelfall erforderliche behinderungsbedingte Mehraufwand wird vom Einrichtungsträger gesondert ausgewiesen und durch die Eingliederungshilfe beglichen. Dieser darf nicht auf die Kosten des

Regelbetriebs angerechnet werden. Für den ausfallenden Elternbeitrag bei einer Platzzahlreduzierung gemäß § 25 Abs. 4 KitaG wird der vom örtlichen Träger an die Standortgemeinde gezahlte Ausgleichsbetrag (§ 42 KiTaG) in voller Höhe weitergeleitet bzw. in der Defizitfinanzierung ausgewiesen.

§ 13

Art und Umfang der Förderung durch die Standortgemeinde

- (1) Die Standortgemeinde erbringt an den Einrichtungsträger einen Zuschuss in Höhe von 100% der ungedeckten laufenden Betriebskosten im Sinne der obigen Vorschriften.
- (2) Die Standortgemeinde zahlt den Zuschuss in vier gleichen Raten, und zwar am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober eines jeden Jahres, aus. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach Sollansatz des laufenden Haushaltsjahres im von der Standortgemeinde genehmigten Haushaltsplan der Kindertageseinrichtung. Vor der letzten Abschlagszahlung soll geklärt werden, ob eine Zahlung in voller Höhe erforderlich ist.
- (3) Zur Vorbereitung der Haushaltsplanung der Standortgemeinde ist der Wirtschaftsplan (inkl. Anlagen nach § 9 Abs. 6) der Kindertageseinrichtung für das Folgejahr bis zum 01. September eines jeden Jahres vorzulegen.

§ 14

Elternbeiträge

- (1) Der Einrichtungsträger erhebt Elternbeiträge in der gemäß § 31 Abs. 1 KiTaG zulässigen Höhe.
- (2) Entscheidungen des Einrichtungsträgers über Beitragsermäßigungen im Einzelfall, die über die Ermäßigungen gemäß § 7 KiTaG hinausgehen, bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Standortgemeinde.
- (3) Der Einrichtungsträger verlangt angemessene Verpflegungskostenbeiträge in Höhe der tatsächlichen Kosten. Für Ausflüge erhebt der Einrichtungsträger die notwendigen Auslagen von den Eltern.
- (4) Die Einziehung der Elternbeiträge ist Aufgabe des Einrichtungsträgers. Unterbliebene Zahlungen der Eltern sind dabei das alleinige Risiko des Einrichtungsträgers.

§ 15

Nutzung der Kita-Datenbank

- (1) Der Einrichtungsträger verpflichtet sich zur fach- und sachgerechten Nutzung der Kita-Datenbank nach § 3 KiTaG. Er stellt einen Antrag auf Aufnahme der Kindertageseinrichtung in das Onlineportal, pflegt die Daten, nimmt am Voranmeldesystem teil und übermittelt über das Verwaltungssystem monatlich die in § 33 Abs. 1 Satz 2 KiTaG genannten Daten. Der Einrichtungsträger sichert zu, dass seine IT-Infrastruktur und das von ihm beschäftigte Personal die Gewähr dafür bieten, dass die in Satz 2 genannten Pflichten ab dem 01. August 2020 fortlaufend erfüllt werden können.
- (2) Der Einrichtungsträger informiert die Standortgemeinde über die erfolgte monatliche Übermittlung der Daten mit Stand zum monatlichen Stichtag gemäß § 33 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz und die Belegung der Gruppen.

§ 16

Prüfungsrechte

- (1) Die Standortgemeinde ist berechtigt, die Verwendung der Zuschüsse selbst oder durch beauftragte Dritte zu prüfen. Dies umfasst die Einsichtnahme in alle Geschäftsvorgänge, die im Zusammenhang mit der Verwendung der Zuschüsse stehen. Der Einrichtungsträger ist verpflichtet, alle erforderlichen Unterlagen zur Einsichtnahme bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die gleichen Rechte haben Prüfungsbehörden, die nach dem Kommunalprüfungsgesetz für die Prüfung der Standortgemeinde zuständig sind.

§ 17

Verwendungsnachweis

- (1) Bis zum 30. März des Folgejahres ist der Standortgemeinde ein zahlenmäßiger Nachweis aller mit der Einrichtung verbundenen Einnahmen und Ausgaben vorzulegen.
- (2) Wenn der Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vorliegt, ist die Standortgemeinde berechtigt, ihre Abschlagszahlungen zu reduzieren oder einzubehalten.
- (3) Ergibt sich aus der Abrechnung ein Nachzahlungsbetrag, wird dieser mit der nächsten Abschlagszahlung ausgekehrt. Ein vom Einrichtungsträger an die Standortgemeinde zu erstattender Betrag wird mit der nächsten fälligen Abschlagszahlung verrechnet.

- (4) Kosten für höherwertige als in Teil 4 des KitaG vorgesehene Standards sind gesondert auszuweisen.

§ 18 Beirat

- (1) Die Kindertageseinrichtung hat gemäß § 32 KiTaG einen Beirat. Er besteht aus 8 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:
- zwei Mitglieder, die vom Einrichtungsträger entsandt werden,
 - zwei Mitglieder, die von der Standortgemeinde entsandt werden,
 - zwei Mitglieder, die von der Elternvertretung entsandt werden,
 - zwei Mitgliedern der pädagogischen Kräfte, darunter die Leitung.
- (2) Die Aufgaben des Beirates richten sich nach § 31 Abs. 2 und § 32 Abs. 2 KiTaG.
- (3) Die Sitzungen des Beirates sind nicht öffentlich.
- (4) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (5) Die Geschäftsführung des Einrichtungsträgers und die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister der Standortgemeinde bzw. Vertreter können, sofern sie nicht Mitglied des Beirates sind, mit beratender Stimme an dessen Sitzungen teilnehmen.

§ 19 Evaluation

Dem Einrichtungsträger ist bekannt, dass nach Maßgabe des § 58 KiTaG im Übergangszeitraum eine laufende Evaluation der Wirkungen des KiTaG durchgeführt wird. Der Einrichtungsträger verpflichtet sich dazu, unter den Voraussetzungen der auf der Basis von § 58 Abs. 3 KiTaG zu erlassender Rechtsverordnung an dieser Evaluation mitzuwirken.

§ 20 Laufzeit, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2024, sofern sie nicht vorher schriftlich von einer Seite gekündigt wird. Die Kündigung kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von einem Jahr zum 31. Juli eines jeden Jahres erfolgen.

- (2) Diese Vereinbarung gilt nur, soweit und solange das in § 4 bezeichnete Betreuungsangebot im Bedarfsplan Erster Abschnitt aufgenommen ist. Der Anspruch des Einrichtungsträgers auf Förderung durch die Standortgemeinde endet, wenn dieser die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder die Förderfähigkeit als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe verliert.
- (3) Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass diese Vereinbarung ab dem 1. Januar 2025 in Form einer Vereinbarung gemäß § 13 Abs. 2 KiTaG im Sinne einer Kooperationsvereinbarung fortgeführt werden kann. Verhandlungen hierüber werden im Jahr 2024 geführt.
- (4) Die Vereinbarungspartner treten in Verhandlungen über eine Anpassung dieser Vereinbarung, sollten sich wesentliche zugrunde liegende Bestimmungen des Kindertagesförderungsgesetzes ändern.

§ 21

Einstellung des Betriebes

- (1) Sollte der Träger den Betrieb der Kindertageseinrichtung einstellen müssen, so hat er dieses der Gemeinde unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen. Der Träger ist in diesem Fall ggf. bei der Überleitung der Kindertageseinrichtung in eine andere Trägerschaft behilflich.
- (2) Im Falle der Kündigung, der einvernehmlichen Einstellung der Einrichtung oder der Einstellung gemäß Abs. 1 findet zwischen den Vertragsparteien eine vermögens-rechtliche Auseinandersetzung statt. Kommt dabei eine Einigung nicht zustande bzw. ist eine Regelung in den anzuwendenden Vorschriften des § 3 nicht vorhanden, so soll ein paritätisch besetztes Gremium (jeweils 2 VertreterInnen des Trägers und der Gemeinde) unter Einbeziehung eines neutralen Gutachters entscheiden.

§ 22

Beginn und Beendigung des Vertrages

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.
- (2) Sie endet am 31. Dezember 2024, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (3) Mit dieser Vereinbarung endet der bisherige Vertrag vom 28. Mai 2008

§ 23
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder sich als lückenhaft erweisen, bleibt die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, in diesem Fall eine wirksame Bestimmung an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen zu setzen, die der unwirksamen Bestimmung im Geist und Zweck entspricht. Gleiches gilt für Schließung von Lücken der Vereinbarung.

Neuendeich, den

Neuendeich, den

Für die Gemeinde Neuendeich

Für den Elternverein Neuendeich e.V.

Der Bürgermeister

Die Vorsitzende

**Anlage 1 zur Vereinbarung auf Grundlage von § 57 Abs. 2 Nr. 2 des
Kindertagesstättenförderungsgesetzes (KitaG) Kita Neuendeich**

Betreuungsangebot nach § 4 Abs. 1

Folgendes Angebot wird bereitgestellt:

1 Regel-Kindergartengruppe Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Es stehen insgesamt 20 Elementarplätze zur Verfügung.

Es können bis zu zwei Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden, die den dreißigsten Lebensmonat vollendet haben.

Anlage 2 zur Vereinbarung Kita Neuendeich

Folgende übergesetzliche Vereinbarungen werden Bestandteil dieses Vertrages:

	Standard nach § 28, § 37 Abs. 1 (2 Fachkräfte Bezahlung nach S8a)	Tatsächliche Bezahlung
Bezahlung der Erzieher		

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0468/2020/ND/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.08.2020
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 960-226

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	14.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	23.09.2020	öffentlich

Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer ab 2021

Sachverhalt:

In der Gemeinde Neuendeich wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A (unbebaute Grundstücke) und B (bebaute oder bebaubare Grundstücke) zum 1.1.2015 angepasst. Seinerzeit wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A von 260 % auf 290 % und für die Grundsteuer B von 280 % auf 290 % erhöht.

Bei der Gewerbesteuer wurde der Hebesatz nicht verändert und beträgt seit 2006 unverändert 320 %.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Finanzausschuss Neuendeich hat in seiner Sitzung am 10. September 2019 bereits über eine Anpassung der Hebesätze ab 2020 beraten und beschlossen, von einer Anpassung abzusehen. Weiter wurde seinerzeit entschieden, in 2020 erneut über eine Anpassung der Hebesätze ab 2021 zu beraten.

Der Haushaltserlass des Landes Schleswig-Holstein für das Jahr 2020 sah einen Nivellierungssatz für die Grundsteuer A und B von jeweils 339 % sowie für die Gewerbesteuer von 334 % vor. Da der Haushaltserlass für das Jahr 2020 noch nicht vorliegt, können zu den Nivellierungssätzen 2021 auch noch keine Angaben gemacht werden.

Für die Berechnung der vom Land Schleswig-Holstein zu leistenden Schlüsselzuweisungen wird das Ist-Aufkommen der Realsteuern (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer) der Gemeinde Neuendeich vom 1.7. bis 30.6. zugrunde gelegt.

Ist dieses Aufkommen aufgrund eines niedrigeren Hebesatzes der Gemeinde geringer als das mögliche Ist-Aufkommen mit den Nivellierungssätzen, wird das **mögliche** Ist-Aufkommen der Nivellierungssätze für die weitere Berechnung zugrunde gelegt. Es wird also bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung so getan, als wenn die Gemeinde tatsächlich die höheren Einnahmen hätte.

Liegt der Hebesatz der Gemeinde dagegen über dem Nivellierungssatz steht die Mehreinnahme der Gemeinde zu, da für die Berechnung der Schlüsselzuweisung immer der Nivellierungssatz zugrunde gelegt wird.

Den beigefügten drei Anlagen kann entnommen werden, wie sich die Haushaltsansätze für die Realsteuern verändern könnten.

In Anbetracht der Haushaltssituation der Gemeinde Neuendeich, insbesondere in Bezug auf den geplanten Neubau der Feuerwache, wird verwaltungsseitig dringend empfohlen, die Hebesätze ab 2021 zu erhöhen.

Die möglichen Mehreinnahmen im Bereich der Realsteuern werden vollständig für die jährlichen Schuldendienste für den aufzunehmenden Kredit zur Finanzierung des Neubaus der Feuerwache benötigt. Es muss allerdings auch darauf hingewiesen werden, dass diese Mehreinnahmen allein nicht ausreichen werden, um die jährlichen Schuldendienste bedienen zu können.

Finanzierung:

Die Haushaltsansätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer könnten entsprechend den beigefügten Anlagen erhöht werden.

Weiter ist beispielhaft aufgeführt, mit welcher jährlichen Mehrbelastung ein Grundstückseigentümer bzw. Gewerbetreibender in etwa rechnen muss.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Hebesätze ab 2021 wie folgt anzupassen:

a)

Grundsteuer A	von	bisher 290 %	auf	320 %	bzw.	350 %
Grundsteuer B	von	bisher 290 %	auf	320 %	bzw.	350 %
Gewerbesteuer	von	bisher 320 %	auf	340 %	bzw.	360 %.

Oder

b)

Die Hebesätze ab 2021 für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer werden aufgrund des neuesten Haushaltserlasses auf die dort empfohlenen Nivellierungssätze angepasst.

Pliquet
Bürgermeister

Anlagen: 3 Vergleichsberechnungen

Anpassung der Hebesätze
Gemeinde Neuendeich
auf **320 % / 340 %**

18.08.2020

Steuerart	Hebesatz aktuell	Meßbeträge gesamt	derzeitige Steuereinnahmen	Hebesatz neu	Meßbeträge gesamt	mögliche Steuer-einnahmen ab 2021	mögliche jährliche Mehreinnahme
Grundsteuer A	290%	7.238,36 €	20.991,24 €	320%	7.238,36 €	23.162,75 €	2.171,51 €
Grundsteuer B	290%	20.631,35 €	59.830,92 €	320%	20.631,35 €	66.020,32 €	6.189,41 €
Gewerbesteuer	320%	13.231,76 €	42.341,63 €	340%	13.231,76 €	44.987,98 €	2.646,35 €
							11.007,27 €
Vergleichsberechnung einiger Grundstücke in Neuendeich für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer							
Messbetrag des Finanzamtes	Hebesatz aktuell	Steuer bisher	Hebesatz neu	Steuer neu	jährliche Mehrbelastung des Bürgers	monatliche Mehrbelastung des Bürgers	Steuerart
101,54 €	290%	294,47 €	320%	324,93 €	30,46 €	2,54 €	Land- und forstwirtschaftliches Vermögen Grundsteuer A
59,51 €	290%	172,58 €	320%	190,43 €	17,85 €	1,49 €	Land- und forstwirtschaftliches Vermögen Grundsteuer A
180,93 €	290%	524,70 €	320%	578,98 €	54,28 €	4,52 €	Bebautes Grundstück seit 2020 Grundsteuer B
96,25 €	290%	279,13 €	320%	308,00 €	28,88 €	2,41 €	Bebautes Grundstück seit 2000 Grundsteuer B
70,33 €	290%	203,96 €	320%	225,06 €	21,10 €	1,76 €	Bebautes Grundstück seit 1990 Grundsteuer B
164,10 €	290%	475,89 €	320%	525,12 €	49,23 €	4,10 €	Bebautes Grundstück seit 1976 Grundsteuer B
4.361,00 €	320%	13.955,20 €	340%	14.827,40 €	872,20 €	72,68 €	Gewerbesteuer
2.145,00 €	320%	6.864,00 €	340%	7.293,00 €	429,00 €	35,75 €	Gewerbesteuer
941,00 €	320%	3.011,20 €	340%	3.199,40 €	188,20 €	15,68 €	Gewerbesteuer

**Anpassung der Hebesätze
Gemeinde Neuendeich
auf 350 % / 360 %**

Steuerart	Hebesatz aktuell	Meßbeträge gesamt	derzeitige Steuereinnahmen	Hebesatz neu	Meßbeträge gesamt	mögliche Steuer-einnahmen ab 2021	mögliche jährliche Mehr-einnahme
Grundsteuer A	290%	7.238,36 €	20.991,24 €	350%	7.238,36 €	25.334,26 €	4.343,02 €
Grundsteuer B	290%	20.631,35 €	59.830,92 €	350%	20.631,35 €	72.209,73 €	12.378,81 €
Gewerbesteuer	320%	13.231,76 €	42.341,63 €	360%	13.231,76 €	47.634,34 €	5.292,70 €
							22.014,53 €
Vergleichsberechnung einiger Grundstücke in Neuendeich für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer							
Messbetrag des Finanzamtes	Hebesatz aktuell	Steuer bisher	Hebesatz neu	Steuer neu	jährliche Mehrbelastung des Bürgers	monatliche Mehrbelastung des Bürgers	Steuerart
101,54 €	290%	294,47 €	350%	355,39 €	60,92 €	5,08 €	Land- und forstwirtschaftliches Vermögen Grundsteuer A
59,51 €	290%	172,58 €	350%	208,29 €	35,71 €	2,98 €	Land- und forstwirtschaftliches Vermögen Grundsteuer A
180,93 €	290%	524,70 €	350%	633,26 €	108,56 €	9,05 €	Bebautes Grundstück seit 2020 Grundsteuer B
96,25 €	290%	279,13 €	350%	336,88 €	57,75 €	4,81 €	Bebautes Grundstück seit 2000 Grundsteuer B
70,33 €	290%	203,96 €	350%	246,16 €	42,20 €	3,52 €	Bebautes Grundstück seit 1990 Grundsteuer B
164,10 €	290%	475,89 €	350%	574,35 €	98,46 €	8,21 €	Bebautes Grundstück seit 1976 Grundsteuer B
4.361,00 €	320%	13.955,20 €	360%	15.699,60 €	1.744,40 €	145,37 €	Gewerbesteuer
2.145,00 €	320%	6.864,00 €	360%	7.722,00 €	858,00 €	71,50 €	Gewerbesteuer
941,00 €	320%	3.011,20 €	360%	3.387,60 €	376,40 €	31,37 €	Gewerbesteuer

Anpassung der Hebesätze
Gemeinde Neuendeich
auf **339 % / 334 %**
Nivellierungssätze

18.08.2020

Steuerart	Hebesatz aktuell	Meßbeträge gesamt	derzeitige Steuereinnahmen	Hebesatz neu	Meßbeträge gesamt	mögliche Steuer-einnahmen ab 2021	mögliche jährliche Mehreinnahme
Grundsteuer A	290%	7.238,36 €	20.991,24 €	339%	7.238,36 €	24.538,04 €	3.546,80 €
Grundsteuer B	290%	20.631,35 €	59.830,92 €	339%	20.631,35 €	69.940,28 €	10.109,36 €
Gewerbesteuer	320%	13.231,76 €	42.341,63 €	334%	13.231,76 €	44.194,08 €	1.852,45 €
							15.508,60 €
Vergleichsberechnung einiger Grundstücke in Neuendeich für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer							
Messbetrag des Finanzamtes	Hebesatz aktuell	Steuer bisher	Hebesatz neu	Steuer neu	jährliche Mehrbelastung des Bürgers	monatliche Mehrbelastung des Bürgers	Steuerart
101,54 €	290%	294,47 €	339%	344,22 €	49,75 €	4,15 €	Land- und forstwirtschaftliches Vermögen Grundsteuer A
59,51 €	290%	172,58 €	339%	201,74 €	29,16 €	2,43 €	Land- und forstwirtschaftliches Vermögen Grundsteuer A
180,93 €	290%	524,70 €	339%	613,35 €	88,66 €	7,39 €	Bebautes Grundstück seit 2020 Grundsteuer B
96,25 €	290%	279,13 €	339%	326,29 €	47,16 €	3,93 €	Bebautes Grundstück seit 2000 Grundsteuer B
70,33 €	290%	203,96 €	339%	238,42 €	34,46 €	2,87 €	Bebautes Grundstück seit 1990 Grundsteuer B
164,10 €	290%	475,89 €	339%	556,30 €	80,41 €	6,70 €	Bebautes Grundstück seit 1976 Grundsteuer B
4.361,00 €	320%	13.955,20 €	334%	14.565,74 €	610,54 €	50,88 €	Gewerbesteuer
2.145,00 €	320%	6.864,00 €	334%	7.164,30 €	300,30 €	25,02 €	Gewerbesteuer
941,00 €	320%	3.011,20 €	334%	3.142,94 €	131,74 €	10,98 €	Gewerbesteuer

**Die CDU - Fraktion in der Gemeindevertretung**

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Klaus-Hermann Früchtenicht
Rosengarten 26
25436 Neuendeich

Neuendeich, den 01.09.2020

Betreff: Tagesordnung zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.09.2020

Hiermit beantragt die CDU Fraktion die Ergänzung der Tagesordnung um folgende Punkte:

- 1. *Alternative Finanzierungen zum Umbau Dörpshus sowie des Feuerwehr Gerätehauses.***
- 2. *Zuschüsse an Vereine für die Jugendarbeit.***
- 3. *Zukünftiges Vorgehen sowie Informationen bei Auftragsvergaben und Angebotsanfragen.***

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0461/2020/ND/BV/1

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 03.09.2020
Bearbeiter: Susann Podschus	AZ: 5/710-6587

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich	09.09.2020	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	14.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	23.09.2020	öffentlich

Neubau des Feuerwehrgerätehauses; hier: Genehmigung des Entwurfs

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.06.2020 wurde der Gemeindevertretung der Entwurf zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses vorgestellt. Da von Seiten der Fraktionen noch Beratungsbedarf zum Entwurf bestand, wurde die Vorlage in die Sitzung des Bauausschusses am 09.09.2020 zurückgestellt.

Am 03.08.2020 haben die Mitglieder der Planungsgruppe für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses sowie Vertreter der Feuerwehr das vor 2 Jahren neugebaute Feuergerätehaus in Hohenaspe besichtigt. Beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hohenaspe wurden sämtliche rechtlichen und sicherheitsrelevanten Vorgaben, einschließlich dem schwarz/weiß Bereich, umgesetzt. Aufgrund der bei der Besichtigung gewonnenen Eindrücke, wie z.B. ausreichende Duschen oder eine Ausbaureserve für z.B. ein Wehrführerbüro oder aber noch nicht bekannte Auflagen, hat sich die Planungsgruppe am 20.08.2020 getroffen und den Vorentwurf vom 22.05.2020 noch einmal angepasst.

Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf wurden neu 1 Dusche für die Damen und 2 Duschen für die Herren vorgesehen. Weiterhin wurde für die Damen ein eigener Zugang zu den Umkleiden geplant, damit innerhalb der Umkleide eine bessere Sichttrennung zwischen männlich und weiblich möglich ist. Um den benötigten Platz für die zusätzlichen Duschen vorhalten zu können und um für die Zukunft eventuelle Erweiterungsmöglichkeiten vorsehen zu können, wurde die Dachfläche zwischen Dörpshus und Feuerwehr auf gleicher Höhe durchgezogen. Da der HA-Raum/Technikraum aufgrund des benötigten Platzes für die zusätzlichen Duschen verlegt werden muss, ist geplant, diesen in die neugewonnene Dachfläche zu verlegen. Der restliche Dachraum wird dann für die Zukunft als Ausbaureserve zur Verfügung stehen

Finanzierung:

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses wurden für den Haushalt 2020 30.000 € für Planungskosten eingestellt.

Die Kostenschätzung nach Überarbeitung des Entwurfes liegt aktuell bei 935.655 € für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses. Hinzu kommen Kosten für eine Abgasabsauganlage (ca. 15.000 €) sowie Kosten für die Auslagerung der Feuerwehr (Anmietung von Flächen/Hallen/Containern, etc.) während der Bauzeit (ca. 15.000 €), so dass sich die Gesamtkosten geschätzt auf ca. 965.655 € belaufen.

Fördermittel durch Dritte:

Da die Gesamtkosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses unter 1 Mio. € liegen, gibt es die Möglichkeit über die Aktiv Region Fördermittel in einer max. Höhe von 100.000 € zu generieren.

Weitere Förderprogramme stehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt und die Gemeindevertretung beschließt:

1. Dem Planentwurf für das neue Feuerwehrgerätehaus wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau des Feuerwehrgerätehauses entsprechend dem Planentwurf umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aktiv Region für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Fördermittel zu beantragen.
4. Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses werden Haushaltsmittel in Höhe von 966.000 € benötigt. Diese sind im Haushalt 2021 bereit zu stellen.

Reinhard Pliquet

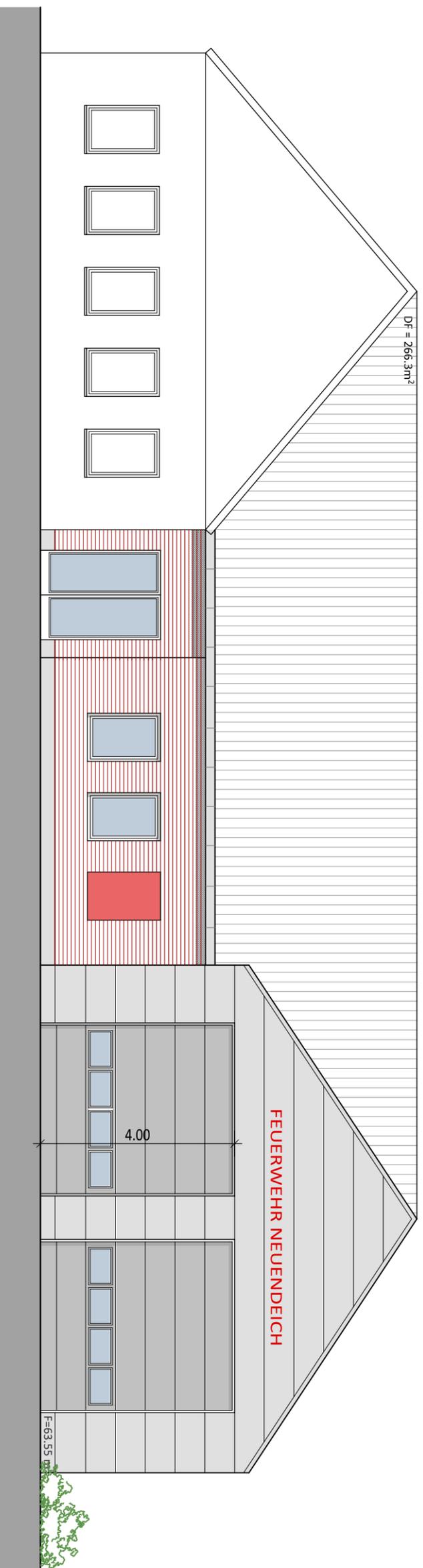
Anlagen:

Grundriss Neubau Feuerwehrgerätehaus Stand 02.09.2020

Ansicht Stand 02.09.2020

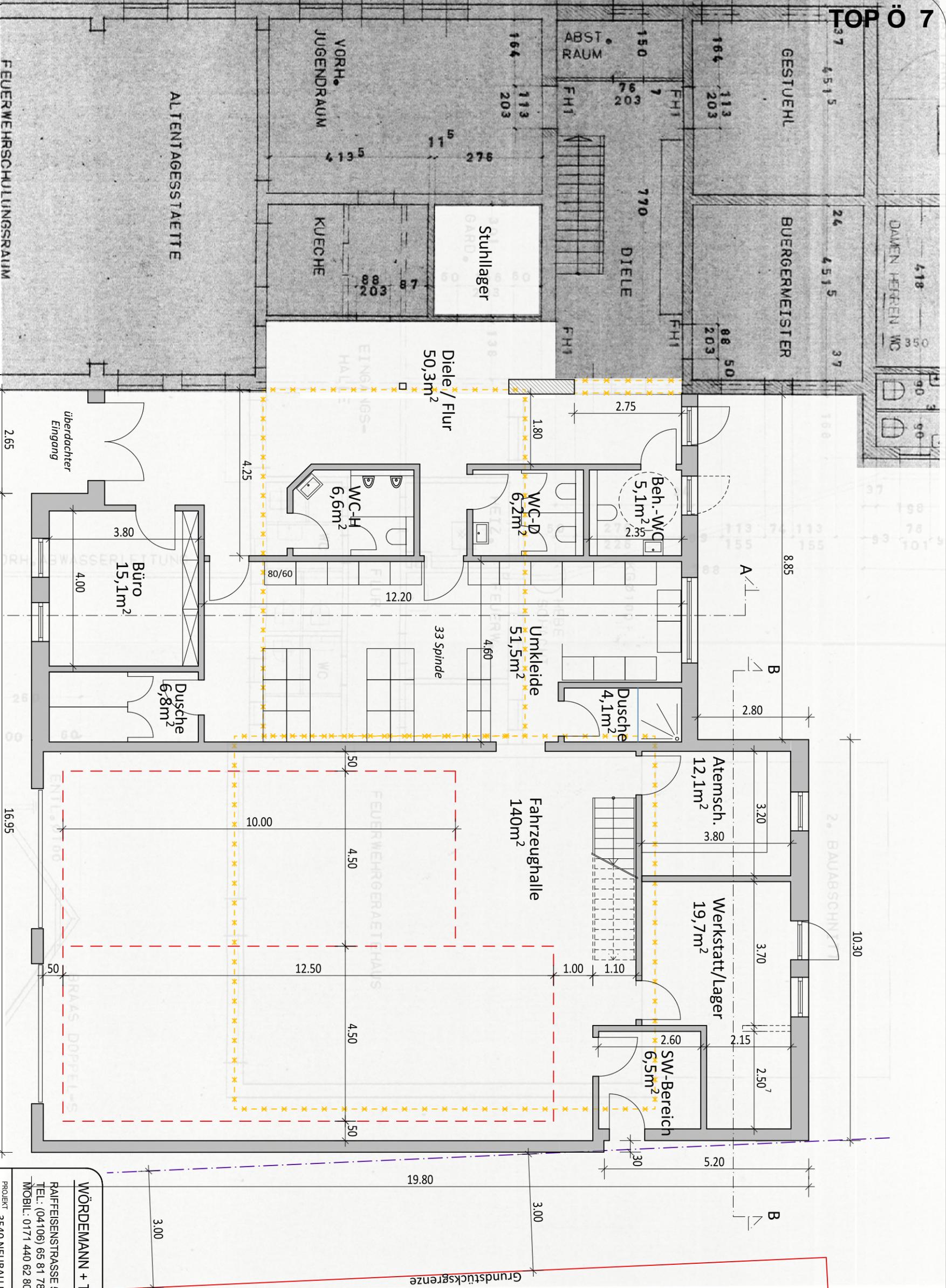
Systemschnitt Stand 02.09.2020

Kostenschätzung Stand 02.09.2020



VORENTWURF VARIANTE 9
 STAND 02.09.2020

WÖRDEMANN + TURTON		GPR	
RAIFFEISENSTRASSE 5		25451 QUICKBORN	
TEL.: (04106) 65 81 78		FAX: (04106) 65 81 79	
MOBIL: 0171 440 62 80		info@architekt-gw.de	
PROJEKT	3540 NEUBAU FEUERWEHRGERÄTEHAUS Schadendorf 8 - 25436 Neuendeich	MASSSTAB	1:100
DARSTELLUNG	ANSICHT SÜD-WEST (Straßenansicht)	VORENTWURF	
BAUHERR	Gemeinde Neuendeich c/o Amt GuMS Amtsstr. 12 - 25436 Moorrege		
GEZEICHNET	CAD-DATTEI	BLATTGRÖSSE	BLATTNR.
14.02.2020 imtu	3540_1H_S12	DIN A 3	3540_01



VORENTWURF VARIANTE 9
 STAND 02.09.2020

WÖRDEMANN + TURTON		GRR	
RAIFFEISENSTRASSE 5 TEL.: (04106) 65 81 78 MOBIL.: 0171 440 62 80		25451 QUICKBORN FAX: (04106) 65 81 79 info@architekt-gw.de	
PROJEKT 3540 NEUBAU FEUERWEHRGERÄTEHAUS Schadenort 8 - 25436 Neuendeich	MASSTAB 1:100	STAND 22.06.2020	
DARSTELLUNG GRUNDRISS		STAND 22.06.2020	
BAUHERR Gemeinde Neuendeich c/o Amt GuMS Amtsstr. 12 - 25436 Moorrege	VORBESCHIED		
GEZEICHNET 14.02.2020 imtv	CAD-DATUM 3540_2.s12	BLATT-GRÖSSE DIN A 3	BLATT-NR. 3540_01

Feuerwehrgerätehaus Neuendeich - Ersatzbau

Kostenrahmen

Datenstand: 02.09.2020 Kostenstand: 3. Quartal 2019 DIN 276:2018-12

BKI Kostenrahmen		Seite: 1
KG-Nummer	Bezeichnung / Beschreibungen	Kosten [€]
200	Vorbereitende Maßnahmen	10.000,00
300	Bauwerk — Baukonstruktionen	564.600,00
400	Bauwerk — Technische Anlagen	150.645,00
500	Außenanlagen und Freiflächen	48.875,00
	Geländebearbeitung; Betonpflastersteine für Wege, Zu- und Abfahrten, Parkplätze; Regen- und Schmutzwasserentwässerung, Sickerungsanlage für Regenwasser, Oberbodenarbeiten, Anpflanzungen	
600	Ausstattung und Kunstwerke	36.300,00
700	Baunebenkosten	125.235,00
	Architekt, Landschaftsarchitekt, Tragwerksplanung, Planung der technischen Ausrüstung; Bodengutachter, Vermesser, Brandschutzplanung, SiGeKo; Genehmigungsgebühren Umbauzuschlag!	

Feuerwehrgerätehaus Neuendeich - Ersatzbau

Kostenrahmen

Datenstand: 02.09.2020 Kostenstand: 3. Quartal 2019 DIN 276:2018-12

Zusammenfassung Kosten nach DIN 276 Seite: 2

Kostengruppe	Menge Einheit	KKW [€]	Kosten [€]	Summe [€]
100 Grundstück	800,00 GF	0,00	0,00	
200 Vorbereitende Maßnahmen	800,00 GF	12,50	10.000,00	
300 Bauwerk — Baukonstruktionen	363,00 BGF	1.555,37	564.600,00	
400 Bauwerk — Technische Anlagen	363,00 BGF	415,00	150.645,00	
500 Außenanlagen und Freiflächen	430,00 AF	113,66	48.875,00	
600 Ausstattung und Kunstwerke	363,00 BGF	100,00	36.300,00	
700 Baunebenkosten	363,00 BGF	345,00	125.235,00	
800 Finanzierung	363,00 BGF	0,00	0,00	
Gesamtkosten	363,00 BGF	2.577,56		935.655,00

Zusammenstellung	Kosten	Zuschlag	Aufrundung	Summe
100 Grundstück				
200 Vorbereitende Maßnahmen	10.000			10.000
300 Bauwerk — Baukonstruktionen	564.600			564.600
400 Bauwerk — Technische Anlagen	150.645			150.645
500 Außenanlagen und Freiflächen	48.875			48.875
600 Ausstattung und Kunstwerke	36.300			36.300
700 Baunebenkosten	125.235			125.235
800 Finanzierung				

Gesamtkosten **935.655**

Kosten des Bauwerks 715.245

Alle Kosten inkl. Mehrwertsteuer

Zusammenstellung Mehrwertsteuer	Netto	MwSt. Satz	MwSt.	Brutto
100 Grundstück				
200 Vorbereitende Maßnahmen	8.403	19	1.597	10.000
300 Bauwerk — Baukonstruktionen	474.454	19	90.146	564.600
400 Bauwerk — Technische Anlagen	126.592	19	24.053	150.645
500 Außenanlagen und Freiflächen	41.071	19	7.804	48.875
600 Ausstattung und Kunstwerke	30.504	19	5.796	36.300
700 Baunebenkosten	105.239	19	19.996	125.235
800 Finanzierung				

Gesamtkosten **786.265** 149.390 **935.655**

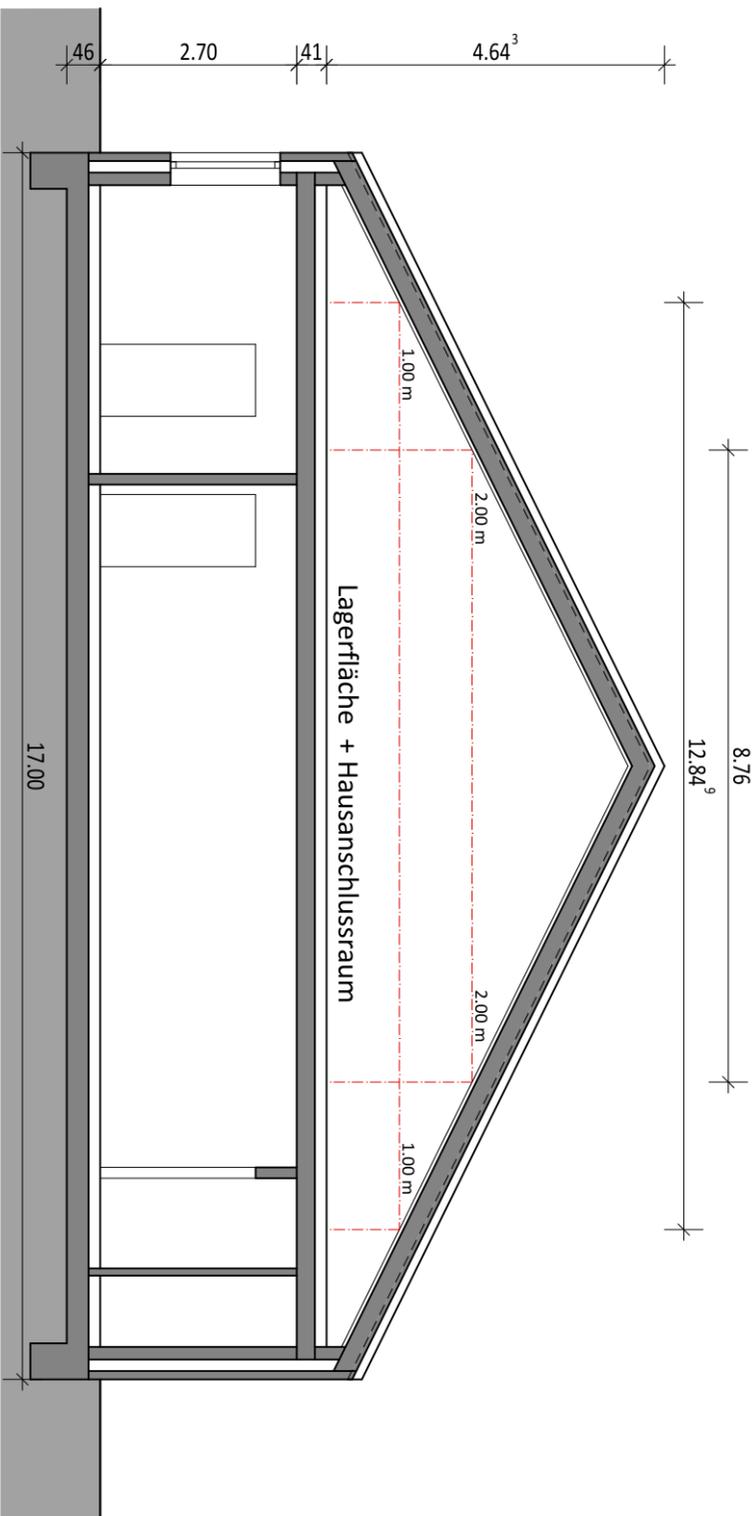
Kosten des Bauwerks **601.046** 114.199 **715.245**

Bauherr(in)

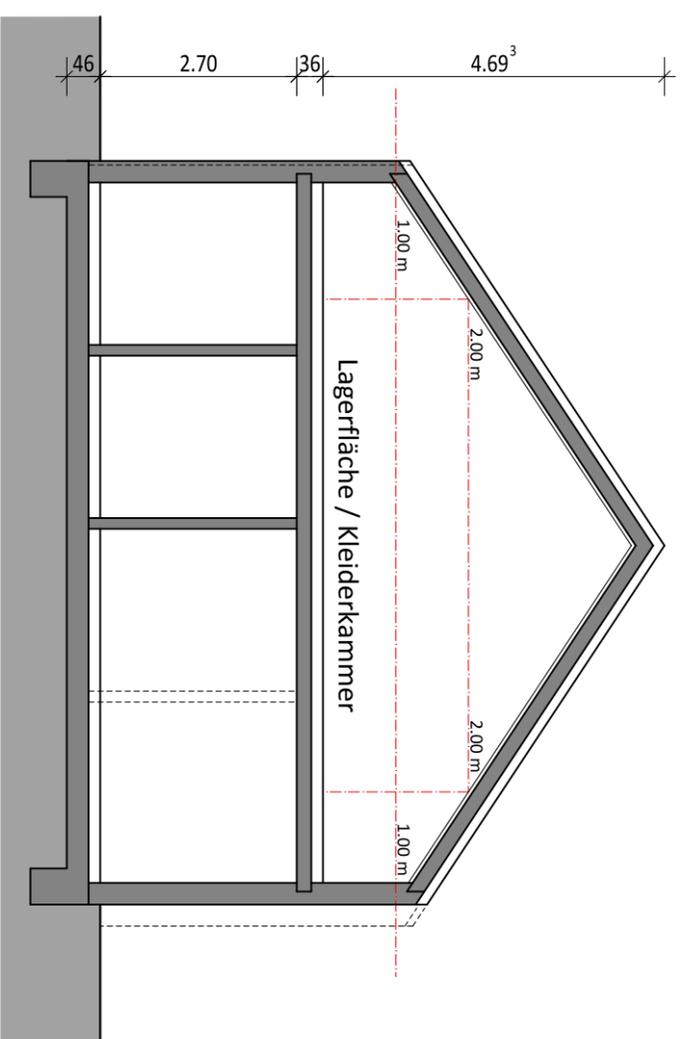
Architekt(in) / Planer(in)

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift



SYSTEMSCHNITT A-A
(Gemeinschaftsräume)



SYSTEMSCHNITT B-B
(Feuerwehrrätehaus)

VORENTWURF VARIANTE 9
STAND 02.09.2020

WÖRDEMANN + TURTON		GPR	
RAIFFEISENSTRASSE 5		25451 OJICKBORN	
TEL.: (04106) 65 81 78		FAX: (04106) 65 81 79	
MOBIL.: 0171 440 62 80		info@architekt-gw.de	
PROJEKT	3540 NEUBAU FEUERWEHRRÄTEHAUS Schadendorf 8 - 25436 Neuendeich	MASSSTAB	1:100
DARSTELLUNG	SYSTEMSCHNITTE A-A + B-B	VORENTWURF	
BAUHERR	Gemeinde Neuendeich c/o Amt GuMS Amtsstr. 12 - 25436 Moorrege		
GEZEICHNET	CAD-DATUM	BLATT-GRÖSSE	BLATT-NR.
14.02.2020 imtu	3540_2.312	DIN A 3	3540_01

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0464/2020/ND/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 27.07.2020
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-460

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	14.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	23.09.2020	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2020

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2020 belaufen sich auf insgesamt 715,85 €

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Pliquet

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2020

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2020 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Neuendeich

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen	Anordnungs-soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
		€	€	€	€	€	
1	2	3	4	5	6	7	8
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrleute	1.200,00	1.250,77	50,77	0,00	50,77	Beitrag und Umlage zur Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord
36000.600000	Kosten für Veranstaltungen	1.200,00	1.595,97	395,97	0,00	395,97	Vorbereitung des Osterfeuerplatzes und Entsorgung
55000.700000	Zuschüsse an Vereine	0,00	166,68	166,68	0,00	166,68	Zuschuss an den TSV Neuendeich zu den Reparaturkosten des Holzhauses
79100 655000	Bildung einer AktivRegion	600,00	753,20	153,20	0,00	153,20	davon 150 € Mitgliedsbeitrag an denTourismus in der Marsch e.V.
Gesamt		1.800,00	2.515,85	715,85	0,00	715,85	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						715,85	Stand 27.07.2020

Gemeinde Neuendeich

Haushalt

Vorlage Nr.: 0465/2020/ND/HH

Fachbereich: Finanzen	Datum: 27.07.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 03/903-760/20 1. Nachtrag

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	14.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	23.09.2020	öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020

Sachverhalt:

In dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze des Ursprunghaushaltes an die mittlerweile eingetretenen Veränderungen bzw. zu erwartenden Entwicklungen angepasst.

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan vergrößert sich das Volumen des Gesamthaushaltes von bisher 1.107.400 € um 50.500 € auf jetzt 1.157.900 €. Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt verringern sich jeweils um 22.900 €, die des Vermögenshaushaltes erhöhen sich um je 73.400 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Aufgrund der Veränderungen des 1. Nachtragshaushaltes muss der Allgemeinen Rücklage statt einer geplanten Entnahme in Höhe von 48.000 € ein Betrag von 121.400 € entnommen werden. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt dann 43.021,12 €.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuendeich sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen.

Pliquet

Anlage: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuendeich für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.09.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	15.200	38.100	869.700	846.800
	die Ausgaben	20.500	43.400	869.700	846.800
2.	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	73.400	0	237.700	311.100
	die Ausgaben	75.500	2.100	237.700	311.100

Neuendeich, den 24.09.2020

Gemeinde Neuendeich

Bürgermeister



1. Nachtragshaushalt

der Gemeinde Neuendeich

für das Haushaltsjahr

2020

1.	1. Nachtragshaushaltssatzung		1	
2.	Erläuterungen		2	
3.	Übersicht Steuereinnahmen und Finanzausweisungen		3	
4.	Übersicht über den freien Finanzspielraum		4	
5.	Übersicht über die Entwicklung der Schulden		5	
6.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen		6	
7.	Verwaltungshaushalt	(gelb)	7	- 16
8.	Vermögenshaushalt	(rosa)	17	- 20
9.	Gesamtplan			
	a) Zusammenfassung Verwaltungs- und Vermögenshaushalt		21	- 23
	b) Gruppierungsübersicht		24	- 31
	c) Finanzierungsübersicht		32	- 33
10.	Finanzplanung nach Arten		34	- 44

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuendeich für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.09.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	15.200	38.100	869.700	846.800
	die Ausgaben	20.500	43.400	869.700	846.800
2.	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	73.400	0	237.700	311.100
	die Ausgaben	75.500	2.100	237.700	311.100

Neuendeich, den 24.09.2020

Gemeinde Neuendeich

Bürgermeister

Erläuterungen zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2020

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan vergrößert sich das Volumen des Gesamthaushaltes von bisher 1.107.400 € um 50.500 € auf jetzt 1.157.900 €. Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt verringern sich jeweils um 22.900 €, die des Vermögenshaushaltes erhöhen sich um je 73.400 €. In dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze des Ursprungshaushaltes an die mittlerweile eingetretenen bzw. zu erwarteten Entwicklungen angepasst. Die Haushaltsansätze mit den größten Veränderungen sind nachfolgend zusammengefasst:

Verwaltungshaushalt

Zuschuss für den Kindergarten (HHSt. 46400.71700)

Aufgrund der Verschiebung der KiTa-Reform wird auch die Abwicklung der Finanzierung über die örtlichen Jugendhilfeträger verschoben. Der eingeplante KiTa-Wohnsitzanteil pro betreutes Kind in Höhe von 30.800€ entfällt für 2020. Dafür ist der Betriebskostenzuschuss für den Kindergarten entsprechend bis Jahresende veranschlagt. Durch das Guthaben aus der Abrechnung 2019 in Höhe von 18.272,05 € und der Erstattung der Elternbeiträge in Höhe von 8.570 € ist der Haushaltsansatz von 29.600 € auf 40.000 € zu erhöhen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (HHSt. 90000.010000)

Die Mai-Steuerschätzung geht für 2020 von einem Einbruch des Aufkommens aus Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer aus. Die prognostizierten Mindereinnahmen für die Gemeinde Neuendeich betragen 36.000 €.

Kreisumlage (HHSt. 90000.83200)

Aufgrund der Senkung der Kreisumlage um 2 Prozentpunkte auf 35,25 % sowie Veränderung bei den Umlagegrundlagen kann der Haushaltsansatz um 12.600 € auf 225.000 € reduziert werden.

Vermögenshaushalt

Neubau der Feuerwache (HHSt. 13000.950000)

Für die Umsetzung der Maßnahme werden weitere Planungskosten in Höhe von 70.000 € bereitgestellt.

Beteiligung an Schl.-Holst. Netz AG (HHSt. 81700.930000)

Der Aktienpreis hat sich erhöht. Der Haushaltsansatz muss um 5.500 € auf 154.700 € angepasst werden.

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (HHSt. 91000.31000)

Aufgrund der Veränderungen des 1. Nachtragshaushaltes ist der Allgemeinen Rücklage statt der geplanten 48.000 € ein Betrag von 121.400 € zu entnehmen. Der Allgemeine Rücklagenbestand beträgt dann 43.021,12 €.

Zu den Einzelansätzen, die für erklärungsbedürftig erachtet werden, sind Erläuterungen **bei den entsprechenden Haushaltsstellen** vorgenommen worden.

Neuendeich, den 23.09.2020

Gemeinde Neuendeich
Der Bürgermeister

V Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufwendungen sowie der Umlagen in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Bezeichnung	2016/EUR	2017/EUR	2018/EUR	2019/EUR	2020/EUR
Grundsteuer A	21.505	21.772	21.384	21.300	20.200
Grundsteuer B	55.563	59.694	56.787	57.300	57.600
Gewerbesteuer	63.556	82.289	43.527	51.000	50.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	310.027	337.966	349.572	366.300	327.400
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.132	5.178	9.192	8.800	9.000
Hundesteuer	2.858	3.060	2.958	3.000	2.700
Schlüsselzuweisungen	26.304	91.224	72.948	104.100	107.300
Allgemeine Zuweisung vom Land	0	0	2.589	2.500	2.400
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich § 31a FAG	29.220	29.952	29.424	32.000	35.800
Verzinsung von Steuernachforderungen	2.115	2.291	55	500	500
Allg. Deckungsmittel	515.280	633.427	588.436	646.800	612.900
Gewerbesteuerumlage	1.732	18.959	13.919	10.900	5.500
Kreisumlage	208.152	217.333	231.958	232.900	225.000
Amtsumlage	70.772	75.231	86.241	98.500	108.500
Verzinsung von Steuererstattungen	0	0	64	100	100
Ausgaben	280.656	311.523	332.182	342.400	339.100
Überschuss Abschnitt 90	234.624	321.904	256.254	304.400	273.800

XII Freier Finanzspielraum - in TEUR

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	63	51	41	81	81	96
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990 97 ohne 97_9				40	40	40
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage -Rückstellungen (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110						
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage -Abschreibungsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	38	25	41	41	41	41
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage -Gebührenausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130						
6	abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190						
7	Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140						
8	Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151						
9	Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160						
10	Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170						
11	Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171						
12	abzügl. des Fehlbetrages/-bedarfes							
13	freier Finanzspielraum	in TEUR	25	26	0	0	0	15
		in EUR/Ew.	46,21 €	50,19 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	28,96 €
	nachrichtlich:							
14	Abschreibungen	270	38	40	41	41	41	41
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (§ 21 Abs.3)		0	0	8	21	3	0
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150						
17	Zuführung zu sonstigen Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192						
18	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193						

Übersicht über die Entwicklung der Schulden

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 1.1. TEUR	zuzüglich Kredit- aufnahmen TEUR	abzüglich Tilgung TEUR	Schuldenstand am 31.12.			<i>nachrichtlich</i> <i>Restkredit- ermächtigung</i> <i>TEUR</i>	
				TEUR	EUR/EW.	davon		
						Innere Darlehen - TEUR -	and. Schuld. - TEUR -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2014	54	53	0	107	204,20	107	0	
Ist - 2015	107	0	0	107	201,89	107	0	
Ist - 2016	107	0	0	107	198,88	107	0	
Ist - 2017	107	0	0	107	204,59	107	0	
Ist - 2018	107	0	0	107	199,63	107	0	
* Soll - 2019	107	0	0	107	206,56	107	0	
* Soll - 2020	107	149	0	256	494,21	256	0	
* Soll - 2021	256	800	40	1.016	1.961,39	256	760	
* Soll - 2022	1.016	0	40	976	1.884,17	256	720	
* Soll - 2023	976	0	40	936	1.806,95	256	680	

* Einwohnerzahl Stand 31.03.2019: 518

Übersicht über den Stand der Rücklagen

	Stand zum Beginn des Vorjahres (2019)	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres (2020)	Zuführungs- Betrag	Zuführung der Zinsen	Entnahme	Stand zum Ende des Haushalts- jahres (2020)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Allgemeine Rücklage	168	164	0	0	121	43
2. Sonderrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 1						
3. Abschreibungsrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 2						
3.1 Schmutzwasserbeseitigung	770	810	41	0	0	851
4. Gebührenausgleichsrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 3						
4.1 Schmutzwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
5. Finanzausgleichsrücklage nach § 19 Abs. 4 Nr. 5						
6. Pensionsrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 5						
7. Altersteilzeitrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 6						
8. Altlastenrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 7						
9. Steuerrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 8						
10. Verfahrensrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 9						
11. Treuhandrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 10						
12. Stellplatzrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 11						
13. Sonstige Sonderrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 12						
zusammen	938	974	41	0	121	894

zu 3.1) 256.379,54 € Inneres Darlehen für Beteiligung an der SH-Netz-AG

Einzelpläne für das Haushaltsjahr 2020

1. Nachtragsplan

Verwaltungshaushalt

- in EUR -

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 7 Neuendeich
 Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
 Abschnitt 13 Brandschutz
 U-Abschnitt 13000 Brandschutz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	neu 2020	bisher 2020	Mehr (+)		
		EUR	EUR	Weniger (-) EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
	A u s g a b e n					
.520000	Gerätekauf und -unterhaltung <i>erhöhter Bedarf</i>	4.500	3.000	1.500	5	FB 2
.560000	Dienst- und Schutzkleidung <i>erhöhter Bedarf</i>	8.000	5.000	3.000	5	FB 2
	Ausgaben	12.500	8.000	4.500		
				0		
	UAB 13000 Zu-/Überschuss	-12.500	-8.000	-4.500		
				0		
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
	Ausgaben	12.500	8.000	4.500		
				0		
	AB 13 Zu-/Überschuss	-12.500	-8.000	-4.500		
				0		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 7 Neuendeich
 Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
 Abschnitt 13 Brandschutz
 U-Abschnitt 13000 Brandschutz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	neu 2020	bisher 2020	Mehr (+)		
		EUR	EUR	Weniger (-) EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	Einnahmen	0	0	0		
	Ausgaben	12.500	8.000	4.500		
				0		
	Zu-/Überschuss	-12.500	-8.000	-4.500		
				0		
	EP 1					

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 7 Neuendeich
 Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 Abschnitt 36 Heimatpflege
 U-Abschnitt 36000 Heimatpflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	neu 2020	bisher 2020	Mehr (+)		
		EUR	EUR	Weniger (-) EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
	A u s g a b e n					
.510000	Verschönerung des Ortsbildes	2.400	800	1.600	8	FB 5
	Kosten der Müllentsorgung und Herrichtung des Osterfeuerplatzes					
	Ausgaben	2.400	800	1.600		
				0		
	UAB 36000 Zu-/Überschuss	-2.400	-800	-1.600		
				0		
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
	Ausgaben	2.400	800	1.600		
				0		
	AB 36 Zu-/Überschuss	-2.400	-800	-1.600		
				0		
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
	Ausgaben	2.400	800	1.600		
				0		
	EP 3 Zu-/Überschuss	-2.400	-800	-1.600		
				0		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde **7 Neuendeich**
 Einzelplan **4 Soziale Sicherung**
 Abschnitt **46 Einrichtungen der Jugendhilfe**
 U-Abschnitt **46400 Tageseinrichtungen für Kinder**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	neu 2020	bisher 2020	Mehr (+) Weniger (-)		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
.161000	E i n n a h m e n Kostenerstattung des Landes <i>aufgrund der Coronapandemie ausgefallene Elternbeiträge für die Monate April, Mai und Juni</i>	8.500	0	8.500		FB 4
	Einnahmen	8.500	0	8.500 0		
.672001	A u s g a b e n KiTa-Wohnsitzanteil <i>entfällt für Jahr 2020</i>	0	30.800	-30.800		FB 4
.717000	Zuschuss für den Kindergarten <i>43.000,00 EUR Betriebskostenzuschuss bis 12/2020</i> <i>6.676,00 EUR Mietwert (Steigerung 1,5 % gemäß HH-Erlass)</i> <i>8.570,00 EUR Erstattung Elternbeiträge wegen Corona</i> <i>- 18.272,05 EUR Guthaben aus der Jahresrechnung 2019</i>	40.000	29.600	10.400		FB 4
	Ausgaben	40.000	60.400	10.400 -30.800		
UAB 46400	Zu-/Überschuss	-31.500	-60.400	-1.900 -30.800		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde **7 Neuendeich**
 Einzelplan **4 Soziale Sicherung**
 Abschnitt **46 Einrichtungen der Jugendhilfe**
 U-Abschnitt **46400 Tageseinrichtungen für Kinder**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	neu 2020	bisher 2020	Mehr (+)		
		EUR	EUR	Weniger (-) EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	Einnahmen	8.500	0	8.500		
				0		
	Ausgaben	40.000	60.400	10.400		
				-30.800		
AB	46	Zu-/Überschuss	-31.500	-60.400	-1.900	
				-30.800		
	Einnahmen	8.500	0	8.500		
				0		
	Ausgaben	40.000	60.400	10.400		
				-30.800		
EP	4	Zu-/Überschuss	-31.500	-60.400	-1.900	
				-30.800		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 7 Neuendeich
 Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 Abschnitt 76 Sonstige öffentliche Einrichtungen
 U-Abschnitt 76000 Dörpshus

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	neu 2020	bisher 2020	Mehr (+) Weniger (-)		
1	2	EUR	EUR	EUR	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0 0		
	A u s g a b e n					
.500000	Gebäudeunterhaltung Dörpshus	6.500	2.500	4.000	9	FB 5
	Mehrkosten für Brandschutzmaßnahmen					
	Ausgaben	6.500	2.500	4.000 0		
	UAB 76000 Zu-/Überschuss	-6.500	-2.500	-4.000 0		
	Einnahmen	0	0	0 0		
	Ausgaben	6.500	2.500	4.000 0		
	AB 76 Zu-/Überschuss	-6.500	-2.500	-4.000 0		
	Einnahmen	0	0	0 0		
	Ausgaben	6.500	2.500	4.000 0		
	EP 7 Zu-/Überschuss	-6.500	-2.500	-4.000 0		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 7 Neuendeich
 Einzelplan 8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
 Abschnitt 81 Versorgungsunternehmen
 U-Abschnitt 81700 Kombinierte Versorgungsunternehmen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	neu 2020	bisher 2020	Mehr (+)		
		EUR	EUR	Weniger (-) EUR		
1	2	3	4	5	6	7
.220000	E i n n a h m e n Konzessionsabgabe	21.300	17.000	4.300		FB 3
	<i>Abrechnung 2019 sowie Abschläge für 2020</i>					
	Einnahmen	21.300	17.000	4.300		
				0		
	A u s g a b e n					
	Ausgaben	0	0	0		
				0		
UAB 81700	Zu-/Überschuss	21.300	17.000	4.300		
				0		
	Einnahmen	21.300	17.000	4.300		
				0		
	Ausgaben	0	0	0		
				0		
AB 81	Zu-/Überschuss	21.300	17.000	4.300		
				0		
	Einnahmen	21.300	17.000	4.300		
				0		
	Ausgaben	0	0	0		
				0		
EP 8	Zu-/Überschuss	21.300	17.000	4.300		
				0		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 7 Neuendeich
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 90 Steuern, Allg. Zuweisungen u. Allg. Uml.
 U-Abschnitt 90000 Steuern, allg. Finanzaufweisungen/Umlagen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	neu 2020	bisher 2020	Mehr (+)		
		EUR	EUR	Weniger (-) EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.010000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	327.400	363.400	-36.000		FB 3
	Prognostizierte Mindereinnahmen nach der Mai-Steuerschätzung					
.061000	allgemeine Zuweisung vom Land	2.400	0	2.400		FB 3
	zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen					
	Einnahmen	329.800	363.400	2.400		
				-36.000		
	A u s g a b e n					
.832000	Kreisumlage	225.000	237.600	-12.600		FB 3
	Senkung des Kreisumlagesatzes um 2 Prozentpunkte auf 35,25 %					
	Ausgaben	225.000	237.600	0		
				-12.600		
	UAB 90000	Zu-/Überschuss	104.800	125.800	2.400	
				23.400		
	Einnahmen	329.800	363.400	2.400		
				-36.000		
	Ausgaben	225.000	237.600	0		
				-12.600		
	AB 90	Zu-/Überschuss	104.800	125.800	2.400	
				23.400		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 7 Neuendeich
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 91 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
 U-Abschnitt 91000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	neu 2020	bisher 2020	Mehr (+)		
		EUR	EUR	Weniger (-) EUR		
1	2	3	4	5	6	7
.280000	E i n n a h m e n Zuführung vom Vermögenshaushalt <i>zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes</i>	7.900	10.000	-2.100		FB 3
	Einnahmen	7.900	10.000	0		
				-2.100		
	A u s g a b e n					
	Ausgaben	0	0	0		
				0		
	UAB 91000 Zu-/Überschuss	7.900	10.000	0		
				2.100		
	Einnahmen	7.900	10.000	0		
				-2.100		
	Ausgaben	0	0	0		
				0		
	AB 91 Zu-/Überschuss	7.900	10.000	0		
				2.100		
	Einnahmen	337.700	373.400	2.400		
				-38.100		
	Ausgaben	225.000	237.600	0		
				-12.600		
	EP 9 Zu-/Überschuss	112.700	135.800	2.400		
				25.500		

Einzelpläne für das Haushaltsjahr 2020

1. Nachtragsplan

Vermögenshaushalt

- in EUR -

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 7 Neuendeich
 Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
 Abschnitt 13 Brandschutz
 U-Abschnitt 13000 Brandschutz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz				Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	neu 2020	Verpfl.-Erm.	bisher 2020	Mehr (+) Weniger (-)	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
			2020						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0				
					0				
	A u s g a b e n								
.950000	Neubau Feuerwache	100.000	0	30.000	70.000	0	100.000		FB 5
	Planungskosten								
	Ausgaben	100.000	0	30.000	70.000	0	100.000		
					0				
	UAB 13000								
	Zu-/Überschuss	-100.000		-30.000	-70.000				
					0				
	Einnahmen	0		0	0				
					0				
	Ausgaben	100.000	0	30.000	70.000	0	100.000		
					0				
	AB 13								
	Zu-/Überschuss	-100.000		-30.000	-70.000				
					0				
	Einnahmen	0		0	0				
					0				
	Ausgaben	100.000	0	30.000	70.000	0	100.000		
					0				
	EP 1								
	Zu-/Überschuss	-100.000		-30.000	-70.000				
					0				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 7 Neuendeich
 Einzelplan 8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
 Abschnitt 81 Versorgungsunternehmen
 U-Abschnitt 81700 Kombinierte Versorgungsunternehmen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz				Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	neu 2020	Verpfl.-Erm.	bisher 2020	Mehr (+)	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
			2020		Weniger (-)				
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0				
					0				
	A u s g a b e n								
.930000	Beteiligung an Schl.-Holst. Netz AG	154.700	0	149.200	5.500	0	154.700		FB 3
	<i>Erwerb von weiteren 31 Aktien Der Aktienpreis ist gestiegen.</i>								
	Ausgaben	154.700	0	149.200	5.500	0	154.700		
					0				
UAB	81700 Zu-/Überschuss	-154.700		-149.200	-5.500				
					0				
	Einnahmen	0		0	0				
					0				
	Ausgaben	154.700	0	149.200	5.500	0	154.700		
					0				
AB	81 Zu-/Überschuss	-154.700		-149.200	-5.500				
					0				
	Einnahmen	0		0	0				
					0				
	Ausgaben	154.700	0	149.200	5.500	0	154.700		
					0				
EP	8 Zu-/Überschuss	-154.700		-149.200	-5.500				
					0				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 7 Neuendeich
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 91 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
 U-Abschnitt 91000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz				Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	neu 2020	Verpfl.-Erm.	bisher 2020	Mehr (+) Weniger (-)	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
			2020					EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
.310000	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	121.400		48.000	73.400				FB 3
	Einnahmen	121.400		48.000	73.400				
					0				
	A u s g a b e n								
.900000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	7.900	0	10.000	-2.100	0	7.900		FB 3
	Ausgaben	7.900	0	10.000	0	0	7.900		
					-2.100				
UAB	91000	Zu-/Überschuss	113.500	38.000	73.400				
					-2.100				
	Einnahmen	121.400		48.000	73.400				
					0				
	Ausgaben	7.900	0	10.000	0	0	7.900		
					-2.100				
AB	91	Zu-/Überschuss	113.500	38.000	73.400				
					-2.100				
	Einnahmen	121.400		48.000	73.400				
					0				
	Ausgaben	7.900	0	10.000	0	0	7.900		
					-2.100				
EP	9	Zu-/Überschuss	113.500	38.000	73.400				
					-2.100				

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2020

1. Nachtragsplan

1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

- in EUR -

Einzelplan		Haushaltsansatz 2020							
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen neu EUR	Einnahmen bisher EUR	Mehr Weniger EUR	Ausgaben neu EUR	Ausgaben bisher EUR	Mehr Weniger EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Verwaltungshaushalt								
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	15.400	15.400	0		
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	0	0	0	42.300	37.800	4.500		
2	Schulen	0	0	0	111.000	111.000	0		
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	100	100	0	3.700	2.100	1.600		
4	Soziale Sicherung	14.900	6.400	8.500	74.300	94.700	-20.400		
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	0	0	0		
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	100	100	0	35.100	35.100	0		
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	141.500	141.500	0	175.100	171.100	4.000		
8	Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen	22.900	18.600	4.300	500	500	0		
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	667.300	703.000	-35.700	389.400	402.000	-12.600		
0-9	Zusammen	846.800	869.700	-22.900	846.800	869.700	-22.900		
			davon	15.200	Mehreinnahmen	davon	20.500	Mehrausgaben	
			davon	-38.100	Wenigereinnahmen	davon	-43.400	Wenigerausgaben	

Einzelplan		Haushaltsansatz 2020							
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen neu EUR	Einnahmen bisher EUR	Mehr Weniger EUR	Ausgaben neu EUR	Ausgaben bisher EUR	Mehr Weniger EUR	Verpfl.-Erm. neu EUR	Mehr Weniger EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Vermögenshaushalt								
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	0	0	0	108.000	38.000	70.000	0	0
2	Schulen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen	0	0	0	154.700	149.200	5.500	0	0
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	311.100	237.700	73.400	48.400	50.500	-2.100	0	0
0-9	Zusammen	311.100	237.700	73.400	311.100	237.700	73.400	0	0
			davon	73.400	Mehreinnahmen	davon	75.500	Mehrausgaben	
			davon	0	Wenigereinnahmen	davon	-2.100	Wenigerausgaben	
	Gesamthaushalt	1.157.900	1.107.400	50.500	1.157.900	1.107.400	50.500	0	0

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2020

1. Nachtragsplan

3. Gruppierungsübersicht

- in EUR -

Gemeinde : Neuendeich
Einwohner: 518
Stand : 31.03.2019

Gemeinde 7 Neuendeich

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2020 EUR	je Einwohner in EUR	Mehr Weniger (-) EUR
E i n n a h m e n				
	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes			

0	Steuern, allgemeine Zuweisungen			
00	Realsteuern			
000	Grundsteuer A	20.200	39,00	0
001	Grundsteuer B	57.600	111,20	0
003	Gewerbesteuer (brutto)	50.000	96,53	0
00	Summe Gruppe 00	127.800	246,73	0
01	Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern			
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	327.400	632,05	-36.000
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.000	17,37	0
01	Summe Gruppe 01	336.400	649,42	-36.000
02	Andere Steuern			
022	Hundesteuer	2.700	5,21	0
02	Summe Gruppe 02	2.700	5,21	0
04	Schlüsselzuweisungen			
041	vom Land	107.300	207,14	0
04	Summe Gruppe 04	107.300	207,14	0
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen			
061	vom Land	2.400	4,63	2.400
06	Summe Gruppe 06	2.400	4,63	2.400
09	Ausgleichsleistungen			
091	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	35.800	69,11	0
09	Summe Gruppe 09	35.800	69,11	0
0	Summe Hauptgruppe 0	612.400	1.182,24	-33.600
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb			
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	125.200	241,70	0
10-12	Summe Gruppen 10-12	125.200	241,70	0

Gemeinde 7 Neuendeich

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz	je	Mehr
		2020	Einwohner in	Weniger (-)
		EUR	EUR	EUR
E i n n a h m e n				
13	Einnahmen aus Verkauf	100	0,19	0
14	Mieten und Pachten	8.900	17,18	0
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	0,19	0
13-15	Summe Gruppen 13-15	9.100	17,56	0
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts			
1610	vom Land	8.500	16,41	8.500
162	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.000	11,58	0
16	Summe Gruppe 16	14.500	27,99	8.500
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke			
177	von privaten Unternehmen	400	0,77	0
17	Summe Gruppe 17	400	0,77	0
1	Summe Hauptgruppe 1	149.200	288,02	8.500
2	Sonstige Finanzeinnahmen			
20	Zinseinnahmen			
206	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	300	0,58	0
207	von privaten Unternehmen	100	0,19	0
20	Summe Gruppe 20	400	0,77	0
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	5.700	11,00	0
22	Konzessionsabgaben	21.300	41,12	4.300
21-22	Summe Gruppen 21-22	27.000	52,12	4.300
26	Weitere Finanzeinnahmen			
261	Säumniszuschläge	100	0,19	0
265	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	500	0,97	0

Gemeinde 7 Neuendeich

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz	je	Mehr
		2020	Einwohner in	Weniger (-)
		EUR	EUR	EUR
E i n n a h m e n				
26	Summe Gruppe 26	600	1,16	0
27	Kalkulatorische Einnahmen			
270	Abschreibungen	40.500	78,19	0
275	Verzinsung des Anlagekapitals	8.800	16,99	0
27	Summe Gruppe 27	49.300	95,18	0
28	Zuführungen vom Vermögenshaushalt	7.900	15,25	-2.100
28	Summe Gruppe 28	7.900	15,25	-2.100
2	Summe Hauptgruppe 2	85.200	164,48	2.200
0-2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushalts	846.800	1.634,74	-22.900
3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes -----			
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	40.500	78,19	0
30	Summe Gruppe 30	40.500	78,19	0
31	Entnahmen aus Rücklagen			
310	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	121.400	234,36	73.400
31	Summe Gruppe 31	121.400	234,36	73.400
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen			
3799	Innere Darlehen für Umschuldung	149.200	288,03	0
37	Summe Gruppe 37	149.200	288,03	0
3	Summe der Einnahmen des Vermögenshaushalts	311.100	600,58	73.400
0-3	Summe der Gesamteinnahmen	1.157.900	2.235,32	50.500

Gemeinde **7 Neuendeich**

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2020	je Einwohner in	Mehr Weniger (-)
		EUR	EUR	EUR
A u s g a b e n				
4	Personalausgaben			
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	13.800	26,64	0
40	Summe Gruppe 40	13.800	26,64	0
41	Dienstbezüge und dgl.			
414	Arbeitnehmer/-innen	15.200	29,34	0
41	Summe Gruppe 41	15.200	29,34	0
43	Beiträge zu Versorgungskassen			
434	Arbeitnehmer/-innen	1.100	2,12	0
43	Summe Gruppe 43	1.100	2,12	0
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung			
444	Arbeitnehmer/-innen	3.500	6,76	0
448	Sonstige Arbeitnehmer/-innen	400	0,77	0
44	Summe Gruppe 44	3.900	7,53	0
45	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	1.000	1,93	0
45	Summe Gruppe 45	1.000	1,93	0
4	Summe Hauptgruppe 4	35.000	67,56	0
5-6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand			
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.500	20,27	4.000
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	65.400	126,25	1.600
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6.500	12,55	1.500
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	40.600	78,38	0
55	Haltung von Fahrzeugen	5.500	10,62	0
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	14.000	27,03	3.000
50-56	Summe Gruppen 50 - 56	142.500	275,10	10.100
57-638	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	7.700	14,86	0

Gemeinde 7 Neuendeich

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz	je	Mehr
		2020	Einwohner in	Weniger (-)
		EUR	EUR	EUR
A u s g a b e n				
57-638	Summe Gruppe 57-Untergruppe 638	7.700	14,86	0
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.400	4,63	0
64	Summe Gruppe 64	2.400	4,63	0
65	Geschäftsausgaben	6.100	11,78	0
65	Summe Gruppe 65	6.100	11,78	0
66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben			
660	Verfügungsmittel	200	0,39	0
661	Sonstige	1.200	2,32	0
66	Summe Gruppe 66	1.400	2,71	0
64-66	Summe Gruppen 64-66	9.900	19,11	0
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts			
672	an Gemeinden und Gemeindeverbände	129.400	249,81	-30.800
67	Summe Gruppe 67	129.400	249,81	-30.800
68	Kalkulatorische Kosten			
680	Abschreibungen	40.500	78,19	0
685	Verzinsung des Anlagekapitals	8.800	16,99	0
68	Summe Gruppe 68	49.300	95,18	0
5-6	Summe Hauptgruppe 5 - 6	338.800	654,07	-20.700
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)			
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.400	4,63	0
70	Summe Gruppe 70	2.400	4,63	0
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke			
712	an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.400	2,70	0
713	an Zweckverbände u. dgl.	41.900	80,89	0
717	an private Unternehmen	46.700	90,15	10.400
71	Summe Gruppe 71	90.000	173,74	10.400

Gemeinde 7 Neuendeich

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz	je	Mehr
		2020	Einwohner in	Weniger (-)
		EUR	EUR	EUR
A u s g a b e n				
7	Summe Hauptgruppe 7	92.400	178,37	10.400
8	Sonstige Finanzausgaben			
81	Steuerbeteiligungen			
810	Gewerbesteuerumlage	5.500	10,62	0
81	Summe Gruppe 81	5.500	10,62	0
83	Allgemeine Umlagen			
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände	333.500	643,82	-12.600
83	Summe Gruppe 83	333.500	643,82	-12.600
84	Weitere Finanzausgaben			
845	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	100	0,19	0
84	Summe Gruppe 84	100	0,19	0
85	Deckungsreserve	1.000	1,93	0
85	Summe Gruppe 85	1.000	1,93	0
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	40.500	78,19	0
86	Summe Gruppe 86	40.500	78,19	0
8	Summe Hauptgruppe 8	380.600	734,75	-12.600
4-8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushalts	846.800	1.634,75	-22.900
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts			
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	7.900	15,25	-2.100
90	Summe Gruppe 90	7.900	15,25	-2.100
91	Zuführungen an Rücklagen			
912	Zuführung an die Sonderrücklage nach § 19 Abs.4 Nr.2 GemHVO	40.500	78,19	0
91	Summe Gruppe 91	40.500	78,19	0
93	Vermögenserwerb			
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	154.700	298,65	5.500
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	8.000	15,44	0
93	Summe Gruppe 93	162.700	314,09	5.500
94-96	Baumaßnahmen			

Gemeinde **7 Neuendeich**

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2020	je Einwohner in	Mehr <u>Weniger (-)</u>
		EUR	EUR	EUR
A u s g a b e n				
	davon			
B12	Übrige Aufgabenbereiche (übr.A)	100.000	193,05	70.000
94-96	Summe Gruppen 94-96	100.000	193,05	70.000
9	Summe der Ausgaben des Vermögenshaushalts	311.100	600,58	73.400
4-9	Summe der Gesamtausgaben	1.157.900	2.235,33	50.500

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2020

1. Nachtragsplan

4. Finanzierungsübersicht

- in EUR -

Gemeinde

7 Neuendeich

	Ansatz 2020	
	EUR	EUR
A. Finanzierungssaldo		
1. Gesamteinnahmen	1.157.900	
2. ./.. Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nr. 9.1, 10.1, 11.1)	270.600	
3. Differenz		887.300
4. Gesamtausgaben	1.157.900	
5. ./.. Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nr. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	40.500	
6. Differenz		1.117.400
7. Saldo (Nrn. 3 ./.. 6)		-230.100
B. Besondere Finanzierungsvorgänge		
8. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (./..)		0
9.1 Entnahmen aus Rücklagen	121.400	
9.2 Zuführungen zu Rücklagen	40.500	
9.3 Differenz		80.900
10.1 Einnahmen aus Krediten	0	
10.2 Tilgung von Krediten	0	
10.3 Differenz		0
11.1 Einnahmen aus inneren Darlehen	149.200	
11.2 Rückzahlung von inneren Darlehen	0	
11.3 Differenz		149.200
12. Saldo besonderer Finanzierungsvorgänge (Nr. 8, 9.3, 10.3, 11.3)		230.100
	0	
	0	
	0	

Kommunale Finanzplanung

1. Nachtragsplan

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

2019 — 2023

- 1000 EUR -

Gemeinde 7 Neuendeich

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	Vorjahr 2019	Planjahr 2020	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
- 1000 EUR -							

0-2 Einnahmen des Verwaltungshaushalts**0 Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen**

000,001	Grundsteuer A und B	79	78	78	78	78
003	Gewerbsteuer (brutto)	51	50	49	45	45
	Summe Gruppe 00	130	128	127	123	123
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	366	327	380	399	419
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9	9	9	9	10
	Summe Gruppe 01	375	336	389	408	429
02,03	Andere Steuern, Steuerähnliche Einnahmen	3	3	2	2	2
	Summe Gruppen 02,03	3	3	2	2	2
04-06	Allgemeine Zuweisungen					
060	vom Bund	0	0	0	0	0
041,051,061	vom Land	107	110	114	118	123
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
	Summe Gruppen 04-06	107	110	114	118	123
07	Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
091	Ausgleichsleistungen Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	32	36	31	31	31
092	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0	0	0	0	0
0	Summe der Steuern, Allgemeinen Zuweisungen und Umlagen	647	613	663	682	708
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	120	125	125	124	124
13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige	9	9	9	9	9

Gemeinde 7 Neuendeich

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	Vorjahr 2019	Planjahr 2020	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
- 1000 EUR -							
	Verwaltungs- und Betriebseinnahmen						
16, 17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Erstattungen						
160,170	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen		0	0	0	0	0
161,171	vom Land		0	9	0	0	0
162,163, 172,173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl.		6	6	0	0	0
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen		0	0	0	0	0
191	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende		0	0	0	0	0
192	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)		0	0	0	0	0
193	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr.5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II		0	0	0	0	0
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (Summe Gruppe 19)		0	0	0	0	0
1	Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb		135	149	134	133	133
2	Sonstige Finanzeinnahmen						
20	Zinseinnahmen		0	0	0	0	0
21,22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben		23	27	24	27	27
23	Schuldendiensthilfen		0	0	0	0	0
24-29	Übrige Finanzeinnahmen		52	58	71	54	51
2	Summe der sonstigen Finanzeinnahmen		75	85	95	81	78
0-2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushalts		857	847	892	896	919

Gemeinde 7 Neuendeich

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	Vorjahr 2019	Planjahr 2020	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
- 1000 EUR -							
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts						
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt		77	41	81	81	96
31	Entnahmen aus Rücklagen						
3100	-aus der allgemeinen Rücklage		0	121	24	6	0
3110	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 1 (Rückstellungen)		0	0	0	0	0
3120	-aus den Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2 (Abschreibungsrücklage)		0	0	0	0	0
3130	-aus den Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3 (Gebührenaussgleichsrücklage)		0	0	0	0	0
3140	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4 (Finanzausgleichsrücklage)		0	0	0	0	0
3150	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5 (Pensionsrücklage)		0	0	0	0	0
3151	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6 (Altersteilzeitrücklage)		0	0	0	0	0
3160	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7 (Altlastenrücklage)		0	0	0	0	0
3170	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8 (Steuerrücklage)		0	0	0	0	0
3171	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9 (Verfahrensrücklage)		0	0	0	0	0
3190	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10 (Treuhandrücklage)		0	0	0	0	0
3191	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11 (Stellplatzrücklage)		0	0	0	0	0
3192	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 12 (sonstige Sonderrücklagen)		0	0	0	0	0
3193	Zuführung an die Sonderrücklage nach § 19 Abs.4 Nr.13 GemHVO		0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 31		0	121	24	6	0
32,33,34	Rückflüsse von Darlehen und von		3	0	0	0	0

Gemeinde 7 Neuendeich

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	Vorjahr 2019	Planjahr 2020	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
- 1000 EUR -							
	Kapitalanlagen, Einnahmen aus Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens						
35	Beiträge und ähnliche Entgelte		0	0	0	0	0
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
360	vom Bund		0	0	0	0	0
361	vom Land		0	0	0	0	0
362,363	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl.		0	0	0	0	0
364-368	von übrigen Bereichen		0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 36		0	0	0	0	0
37	Einnahmen aus Krediten u. inneren Darlehen						
3708	vom Bund		0	0	0	0	0
3709	vom Bund für Umschuldung		0	0	0	0	0
3718	vom Land		0	0	0	0	0
3719	vom Land für Umschuldung		0	0	0	0	0
3728 ,3738	von Gemeinden und Gemeindeverbände, von Zweckverbänden und dgl.		0	0	0	0	0
3729 ,3739	von Gemeinden und Gemeindeverbände, von Zweckverbänden und dgl. für Umschuldung		0	0	0	0	0
3748,3758,3768	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen		0	0	0	0	0
3749,3759,3769	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen für Umschuldung		0	0	0	0	0
3778,3788	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen		0	0	800	0	0
3779,3789	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen für Umschuldung		0	0	0	0	0
3798	Innere Darlehen		0	0	0	0	0
3799	Innere Darlehen für Umschuldung		0	149	0	0	0
	Summe Gruppe 37		0	149	800	0	0

Gemeinde 7 Neuendeich

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	Vorjahr 2019	Planjahr 2020	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
					- 1000 EUR -		
3	Summe der Einnahmen des Vermögenshaushalts		80	311	905	87	96
0-3	Summe aller Einnahmen		937	1.158	1.797	983	1.015

Gemeinde 7 Neuendeich

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	Vorjahr 2019	Planjahr 2020	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
- 1000 EUR -							

4-8	Ausgaben des Verwaltungshaushalts						
40-47	Personalausgaben		36	35	34	34	35
5-6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand						
50-66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)		134	160	128	128	128
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Untergruppe 679)		119	129	190	190	190
679	Innere Verrechnungen		0	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten						
680	-Abschreibungen		41	41	41	41	41
685	-Verzinsungen des Anlagekapitals		11	9	9	10	10
689	-Rückstellungen		0	0	0	0	0
68	Summe Gruppe 68		52	50	50	51	51
691	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II		0	0	0	0	0
692	Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II		0	0	0	0	0
693	Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II		0	0	0	0	0
69	Aufgabenbezogene Leistungen (Summe Gruppe 69)		0	0	0	0	0
5-6	Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands		305	339	368	369	369
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)						
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		3	2	2	2	2
71,72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse						

Gemeinde 7 Neuendeich

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	Vorjahr 2019	Planjahr 2020	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
- 1000 EUR -							
	für laufende Zwecke, Schuldendienst-						
	hilfen						
710,720	an Bund		0	0	0	0	0
711,721	an Land		0	0	0	0	0
712,713	an Gemeinden und Gemeindeverbände,		45	43	43	43	43
722,723	an Zweckverbände u.dgl.						
715,725	an öffentliche wirtschaftliche		0	0	0	0	0
	Unternehmen						
714,716,717,718	an übrige Bereiche		48	47	2	2	2
724,726,727,728							
	Summe Gruppe 71,72		93	90	45	45	45
73-79	Leistungen der Sozialhilfe u.ä.		0	0	0	0	0
7	Summe der Zuweisungen und Zuschüsse		96	92	47	47	47
8	Sonstige Finanzausgaben						
80	Zinsausgaben		0	0	3	3	2
810	Gewerbesteuerumlage		11	6	6	6	6
82,83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen		331	334	353	358	364
84,85	Übrige Finanzausgaben		1	1	1	1	1
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt		77	41	81	81	96
892	Deckung von Fehlbeträgen		0	0	0	0	0
	(Soll-Fehlbeträge)						
8	Summe der sonstige Finanzausgaben		420	382	444	449	469
4-8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushalts		857	848	893	899	920
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts						
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt		0	8	21	3	0
91	Zuführung an Rücklagen						
9100	-an allgemeine Rücklage		1	0	0	0	12
9110	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.1		0	0	0	0	0

Gemeinde 7 Neuendeich

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	Vorjahr 2019	Planjahr 2020	1.	2.	3.	
					Folgejahr			
					2021	2022	2023	
1	2	3	4	5	6	7	8	
			- 1000 EUR -					
	(Rückstellungen)							
9120	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 2 (Abschreibungsrücklage)		41	41	41	41	41	
9130	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.3 (Gebührenaussgleichsrücklage)		0	0	0	0	0	
9140	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.4 (Finanzausgleichsrücklage)		0	0	0	0	0	
9150	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.5 (Pensionsrücklage)		0	0	0	0	0	
9151	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.6 (Altersteilzeitrücklage)		0	0	0	0	0	
9160	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.7 (Altlastenrücklage)		0	0	0	0	0	
9170	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.8 (Steuerrücklage)		0	0	0	0	0	
9171	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.9 (Verfahrensrücklage)		0	0	0	0	0	
9190	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.10 (Treuhandrücklage)		0	0	0	0	0	
9191	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.11 (Stellplatzrücklage=		0	0	0	0	0	
9192	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.12 (sonstige Sonderrücklagen)		0	0	0	0	0	
9193	Zuführung an die Sonderrücklage nach § 19 Abs.4 Nr.13 GemHVO		0	0	0	0	0	
91	Summe Gruppe 91		42	41	41	41	53	
92,98	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen							
920,980	an Bund		0	0	0	0	0	
921,981	an Land		0	0	0	0	0	
922,982, 923,983	an Gemeinden und Gemeinde- verbände, an Zweckverbände u. dgl.		0	0	0	0	0	

Gemeinde 7 Neuendeich

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	Vorjahr 2019	Planjahr 2020	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
					- 1000 EUR -		
924-928, 984-988	an übrige Bereiche		0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 92 und Summe Gruppe 98 (zusammen)		0	0	0	0	0
93	Vermögenserwerb						
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen		0	155	0	0	0
932	Erwerb von Grundstücken		0	0	0	0	0
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		2	8	3	3	3
	Summe Gruppe 93		2	163	3	3	3
94-96	Baumaßnahmen		37	100	800	0	0
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung innerer Darlehen						
9708	an Bund		0	0	0	0	0
9709	an Bund für außergewöhnliche Tilgung und für Umschuldung		0	0	0	0	0
9718	an Land		0	0	0	0	0
9719	an Land für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung		0	0	0	0	0
9728,9738	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u.dgl.		0	0	0	0	0
9729,9739	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u.dgl., für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung		0	0	0	0	0
9748,9758,9768	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen		0	0	0	0	0
9749,9759,9769	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung		0	0	0	0	0
9778,9788	an private Unternehmen und an übrige Bereiche		0	0	40	40	40
9779,9789	an private Unternehmen und an übrige Bereiche, für		0	0	0	0	0

Gemeinde 7 Neuendeich

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	Vorjahr 2019	Planjahr 2020	1.	2.	3.	
					Folgejahr			
					2021	2022	2023	
1	2	3	4	5	6	7	8	
			- 1000 EUR -					
	außerordentliche Tilgung und für Umschuldung							
9798	Rückzahlung innerer Darlehen		0	0	0	0	0	
9799	Rückzahlung innerer Darlehen, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung		0	0	0	0	0	
	Summe Gruppe 97		0	0	40	40	40	
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)		0	0	0	0	0	
990,991,993	Übrige Ausgaben des Vermögenshaushalts, Deckungsreserve im Vermögenshaushalts		0	0	0	0	0	
9	Summe der Ausgaben des Vermögenshaushalts		81	312	905	87	96	
4-9	Summe der Ausgaben		938	1.160	1.798	986	1.016	